



Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene



Toolkit zur Planung und Kontrolle politischer Initiativen und Verfahren

Pilotprojekt zur Entwicklung von Indikatoren zur Messung der Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Erscheinungsdatum – Oktober 2015



*Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden*

**Gebührenfreie Telefonnummer (*):
00 800 6 7 8 9 10 11**

() Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen
entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie
für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).*

Für weitere Informationen
E-mail: contact@charter-equality.eu
Website: www.charter-equality.eu
Twitter: @CEMR_Equality

Weitere Informationen über die Europäische Union ist verfügbar unter <http://europa.eu>.

Dieses Dokument wurde für die Europäische Kommission erarbeitet von
Johanna Törnström, Durmish Guri und Dr. Angelika Poth-Mögele (CEMR);
Dr. Katerina Mantouvalou, Magali Gay-Berthomieu und Petra van Nierop (ICF);
Es entstand im Rahmen des Pilotprojekts zur Entwicklung von Indikatoren, um die Umsetzung
der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zu
verfolgen.
Die zum Ausdruck gebrachten Standpunkte sind ausschließlich die des Verfassers (der Verfasser)
und sind nicht als offizielle Stellungnahme der Europäischen Kommission anzusehen. Weder die
Europäische Kommission noch Personen, die im Namen dieser Kommission handeln, sind für die
Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Gestaltung der Titelseite: © CEMR

PDF ISBN 978-92-79-51601-6 doi:10.2838/7111 DS-01-15-652-DE-N

© Europäische Union, 2015
Die Vervielfältigung ist erlaubt, wenn die Quelle angegeben wird.

Gedruckt in Belgien

Einleitung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wichtiger Wert der Europäischen Union (EU), der auch in den Verträgen und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union stark betont wird. Deshalb ist die EU mit dafür verantwortlich, dass dieser Grundsatz durch die europäische Ebene gefördert und auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene respektiert wird. In diesem Zusammenhang unterstützt das von der Europäischen Union finanzierte „Pilotprojekt zur Entwicklung von Indikatoren zur Messung der Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ die kommunalen oder regionalen Gebietskörperschaften in den Mitgliedstaaten dabei, eine eigene Gleichstellungspolitik zu betreiben bzw. bestehende Maßnahmen zu optimieren. Im Rahmen dieses Projekts, das der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) in Zusammenarbeit mit der ICF International und der Universität des Baskenlandes durchgeführt hat, wurde ein Bündel von Indikatoren entwickelt, mit deren Hilfe die Umsetzung der Charta langfristig und detailliert kontrolliert werden kann. Außerdem dient das Toolkit den Unterzeichnern der Charta als wichtiges Hilfsmittel zur Umsetzung und Kontrolle ihrer eigenen Maßnahmen.

Einführung in die Europäische Charta für die Gleichstellung

Die *Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene* wurde vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und dessen Mitgliedern ausgearbeitet, um gleichstellungspolitische Maßnahmen auf kommunaler und regionaler Ebene zu fördern. Lokal- und Regionalregierungen können die Charta unterzeichnen, um ihr Engagement für Gleichstellung öffentlich zu machen und die in der Charta skizzierten Maßnahmen umzusetzen. Seit ihrer Einführung im Jahr 2006 wurde die Charta schon von vielen Gebietskörperschaften aus ganz Europa unterzeichnet. Heute gibt es rund 1500 Unterzeichner aus 32 Ländern.

Was ist das Toolkit?

Das Toolkit enthält Werkzeuge, mit deren Hilfe die Unterzeichner die Indikatoren verstehen, ihre laufenden Maßnahmen bewerten und ihre eigene Gleichstellungspolitik optimieren können. Dementsprechend ist das Toolkit in drei Hauptpakete gegliedert, die die folgenden Bereiche umfassen:

- **Paket 1)** Eine Einführung in die Europäische Charta für die Gleichstellung und die Indikatoren, weitere Informationen *auf Englisch* siehe <http://indicators.charter-equality.eu/introduction-to-the-toolkit/>.
- **Paket 2)** Eine detaillierte Erklärung des Kontrollsystems, der Indikatoren und deren Verwendung, weitere Informationen *auf Englisch* siehe <http://indicators.charter-equality.eu/guide-to-monitoring-and-presentation-of-the-indicators/>.
- **Paket 3)** Ein Schulungskurs mit Leitlinien für „Trainer“ zur Weiterbildung von Lokal- und Regionalregierungen über die Charta, das Kontrollsystem und seine Verwendung. Weitere Informationen *auf Englisch* siehe <http://indicators.charter-equality.eu/training-module/>.

Diese Publikation enthält eine Zusammenfassung von Paket 1 und Paket 2 des Toolkits sowie Datenblätter zu den Indikatoren. Unter jeder Rubrik finden sich Links zu den entsprechenden Abschnitten des Toolkits auf der Observatory-Website (www.charter-equality.eu).

Indikatoren zur Kontrolle und Messung der Umsetzung der Charta

Die im Rahmen dieses Projekts entwickelten Indikatoren wurden in mehreren Schritten in ständiger Abstimmung mit Akteuren, die sich auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene für die Gleichstellung von Frauen und Männern engagieren, optimiert¹.

Insgesamt gibt es 70 Indikatoren, die sich auf die 30 Artikel der Charta beziehen. Nachdem die Eignung der Indikatoren bestätigt war, wurden diese in Basisindikatoren (*Messung von bestehenden Konzepten oder Prozessen*) und optionale Indikatoren (*Messung bestimmter Elemente dieser Konzepte oder Prozesse*) unterteilt. Außerdem wurden 6 so genannte horizontale Indikatoren entwickelt, die Querschnittsthemen abdecken, die für die Umsetzung der Charta im Allgemeinen relevant sind. Zusätzlich wurden die Indikatoren in drei Kategorien unterteilt:

- **Strukturelle Indikatoren:** Erfassen Rechtsinstrumente und grundlegende organisatorische und finanzielle Mechanismen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Darunter fallen auch allgemeine Rahmenrichtlinien, Strategien, Beschlüsse und Aktionspläne in der Gleichstellungspolitik.
- **Prozessindikatoren:** Erfassen die Maßnahmen auf nationaler und lokaler oder regionaler Ebene zur Umsetzung der strukturellen Vorgaben. Darunter fallen Kontrollsysteme, Aktionsprogramme, Schulungs- und Informationskampagnen und sonstige Maßnahmen, mit denen die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden soll.
- **Erfolgsindikatoren:** Messen, wie weit die Gleichstellung von Frauen und Männern auf individueller und kollektiver Ebene bereits umgesetzt wurde und in welchem Umfang Frauen und Männer von den bestehenden Maßnahmen und Initiativen profitieren. Die meisten dieser Indikatoren sind statistisch quantifizierbar, sie lassen sich aber auch mit qualitativen Methoden messen, wenn entsprechende Vergleichsdaten zur Verfügung stehen.

Insgesamt besteht das Set aus 76 Indikatoren, die im Paket 2 ausführlich erläutert werden.

Anleitung zur Verwendung der Indikatoren

Jeder Indikator wird in einem „Datenblatt“ erläutert, das die folgenden Informationen enthält:

- **Vollständiger Name des Indikators:** Enthält die vollständige Bezeichnung des Indikators.
- **Definition:** Enthält eine zusätzliche Erläuterung zum Indikator und zu wichtigen Begriffen.
- **Relevante Artikel der Charta:** Verweist auf den bzw. die relevanten Artikel in der Europäischen Charta für Gleichstellung.
- **Kategorie:** Gibt an, zu welcher Kategorie der Indikator gehört, d. h. struktureller, Ergebnis- oder Prozessindikator.
- **Politischer Kontext:** Enthält Informationen über den politischen Kontext des jeweiligen Indikators.
- **Fallbeispiele:** Enthält interessante Fallbeispiele aus europäischen Gemeinden und Regionen.

¹ Zunächst wurden die Unterzeichner gebeten, einen Fragebogen zu bestehenden Indikatoren und der Nutzung von Kontrollsystemen auszufüllen. Auf Grundlage der eingegangenen Antworten wurde eine erste Fassung von Indikatoren entwickelt und mit einer kleinen Anzahl von kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten erprobt. So konnte getestet werden, ob die Indikatoren für die Messung relevant und brauchbar sind.

Die Vorteile von Kontrolle und Messung mit Hilfe von Indikatoren

Die in diesem Projekt entwickelten Indikatoren sind zusätzliche Instrumente, mit denen die Umsetzung von Gleichstellungspolitik auf lokaler und regionaler Ebene verbessert werden kann. Je nach Ihrem eigenen **Engagement** in der Gleichstellungspolitik unterstützen die Indikatoren Sie in folgenden Bereichen:

- (i) *Messung des aktuellen Stands* bei der Gleichstellung von Frauen und Männern Ihrer kommunalen oder regionalen Gebietskörperschaft,
- (ii) *Kontrolle der Umsetzung* der politischen Maßnahmen und deren Erfolge.

Mit Hilfe der Kontrollergebnisse können Sie:

- (iii) *Zielvorgaben* für die Verbesserung des aktuellen Stands definieren. Dabei dienen die Indikatoren als Bezugspunkte, um neue Maßnahmenbereiche zu bestimmen.
- (iv) *Gewährleisten*, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Tätigkeitsbereichen *berücksichtigt* wird.

Weitere Informationen über die Vorteile von Kontroll- und Messindikatoren finden Sie unter dem folgenden Link: <http://indicators.charter-equality.eu/guide-to-monitoring-and-presentation-of-the-indicators/>.

Kontrolle und Messverfahren in der Praxis

Weitere Informationen über die Entwicklung eines Kontrollsystems und die Erfassung und Analyse von Daten finden Sie unter <http://indicators.charter-equality.eu/guide-to-monitoring-and-presentation-of-the-indicators/>.

Toolkit zur Kontrolle der Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur aller Indikatoren. Anschließend an diese erste Tabelle werden die Indikatoren jeweils einzeln im Detail erklärt.

Paket 2: Technische Erläuterung der Indikatoren

	Anzahl der Indikatoren pro Artikel							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Horizontale Indikatoren	Horizontaler Indikator 1	Horizontaler Indikator 2	Horizontaler Indikator 3	Horizontaler Indikator 4	Horizontaler Indikator 5	Horizontaler Indikator 6		
Artikel 1 – Demokratische Verantwortung	Indikator 1.1 (Basis)	Indikator 1.2. (Basis)	Indikator 1.3. (Basis)	Indikator 1.4. (Optional)				
Artikel 2 – Politische Rolle	Indikator 2.1 (Basis)	Indikator 2.2 (Basis)	Indikator 2.3 (Basis)	Indikator 2.4 (Basis)				
Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben	Indikator 3.1 (Optional)	Indikator 3.2 (Optional)						
Artikel 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung	Indikator 4.1 (Basis)	Indikator 4.2 (Basis)	Indikator 4.3 (Optional)					
Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung	Indikator 5.1 (Basis)	Indikator 5.2 (Basis)	Indikator 5.3 (Optional)					
Artikel 6 – Kampf gegen Stereotypen	Indikator 6.1 (Basis)	Indikator 6.2 (Basis)						
Artikel 7 – Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren	Indikator 7.1 (Basis)	Indikator 7.2 (Optional)						
Artikel 8 – Allgemeine Verpflichtungen	Indikator 8.1 (Basis)							
Artikel 9 – Gleichstellungsprüfung	Indikator 9.1 (Basis)	Indikator 9.2 (Basis)	Indikator 9.3 (Basis)					
Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen	Indikator 10.1 (Basis)	Indikator 10.2 (Basis)						
Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeber	Indikator 11.1 (Basis)	Indikator 11.2 (Basis)	Indikator 11.3 (Basis)	Indikator 11.4 (Basis)	Indikator 11.5 (Basis)	Indikator 11.6 (Basis)	Indikator 11.7 (Optional)	Indikator 11.8 (Optional)
Artikel 12 – Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen	Indikator 12.1 (Basis)							
Artikel 13 – Rolle als Dienstleistungserbringer	Indikator 13.1 (Optional)							

Artikel 14 – Gesundheit	Indikator 14.1 (Optional)							
Artikel 15 – Sozialhilfe und soziale Dienste	Indikator 15.1 (Optional)							
Artikel 16 – Kinderbetreuung	Indikator 16.1 (Basis)	Indikator 16.2 (Optional)	Indikator 16.3 (Optional)					
Artikel 17 – Betreuung anderer Familienmitglieder	Indikator 17.1 (Optional)	Indikator 17.2 (Optional)	Indikator 17.3 (Optional)					
Artikel 18 – Soziale Zusammenarbeit	Indikator 18.1 (Basis)	Indikator 18.2 (Optional)						
Artikel 19 – Wohnraum	Indikator 19.1 (Optional)							
Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit	Indikator 20.1 (Basis)	Indikator 20.2 (Optional)	Indikator 20.3 (Optional)					
Artikel 21 – Sicherheit	Indikator 21.1 (Optional)	Indikator 21.2 (Optional)	Indikator 21.3 (Optional)					
Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt	Indikator 22.1 (Basis)	Indikator 22.2 (Basis)	Indikator 22.3 (Optional)	Indikator 22.4 (Optional)	Indikator 22.5 (Optional)			
Artikel 23 – Menschenhandel	Indikator 23.1 (Optional)							
Artikel 24 – Nachhaltige Entwicklung	Indikator 24.1 (Optional)							
Artikel 25 – Stadt- und Ortsplanung	Indikator 25.1 (Optional)							
Artikel 26 – Mobilität und Verkehr	Indikator 26.1 (Optional)							
Artikel 27 – Wirtschaftliche Entwicklung	Indikator 27.1 (Basis)	Indikator 27.2 (Optional)	Indikator 27.3 (Optional)	Indikator 27.4 (Optional)				
Artikel 28 – Umwelt	Indikator 28.1 (Optional)							
Artikel 29 – Rolle als Regulierungsbehörde	Indikator 29.1 (Optional)							
Artikel 30 – Städtepartnerschaften und internationale Kooperation	Indikator 30.1 (Optional)	Indikator 30.2 (Optional)						

Anmerkung: Viele der Indikatoren beziehen sich auf die Zuständigkeit der Kommunal- oder Regionalbehörden. Nachstehend eine Erläuterung zum Begriff *Zuständigkeit*.

Zuständigkeit: Die gesetzlich verliehenen Zuständigkeiten und Befugnisse, mit denen öffentliche Behörden in jedem Tätigkeitsbereich ausgestattet sind. Dies betrifft die Frage, ob sich eine bestimmte Verwaltungsebene in Bezug auf Themensetzung, Politikformulierung, Entscheidungsprozesse,

Umsetzung und Bewertung engagiert oder anderweitig die Ausübung von Funktionen und die Erbringung von Dienstleistungen beeinflusst

Vollständiger Name des Indikators	<p>Horizontaler Indikator 1</p> <p>Formelle Verpflichtung der Kommunalbehörde zur Gleichstellung von Frauen und Männern in den folgenden Politikfeldern</p> <table border="1" data-bbox="434 439 1347 1012"> <thead> <tr> <th>Politikfeld</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Weiß nicht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gleiche Mitwirkung von Frauen und Männern am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Beschäftigung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Wirtschaftliche Entwicklung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gesundheit</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Sozialhilfe und soziale Dienste</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Kultur, Sport und Freizeit</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Sicherheit</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Wenn Ihre Gebietskörperschaft keinen gesetzlichen Auftrag bzw. keine Zuständigkeiten in den genannten Politikfeldern hat, bitte „Nein“ ankreuzen.</i></p>	Politikfeld	Ja	Nein	Weiß nicht	Gleiche Mitwirkung von Frauen und Männern am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beschäftigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wirtschaftliche Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialhilfe und soziale Dienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kultur, Sport und Freizeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politikfeld	Ja	Nein	Weiß nicht																																										
Gleiche Mitwirkung von Frauen und Männern am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Beschäftigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Wirtschaftliche Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Bildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Sozialhilfe und soziale Dienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Kultur, Sport und Freizeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Sicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Definition	<p>Formelle Verpflichtung: Dazu gehören unter anderem einzelne Rechtsakte, offizielle Beschlüsse, Aktionspläne, politische Richtlinien usw.</p>																																												
Kategorie	Strukturell																																												
Relevante Artikel der Charta	<p>Mehrere Artikel der Charta, unter anderem:</p> <p>Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben Artikel 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung Artikel 7 – Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren Artikel 8 – Allgemeine Verpflichtungen Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeber Artikel 12 – Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen Artikel 14 - Gesundheit Artikel 15 – Sozialhilfe und soziale Dienste Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit Artikel 21 – Sicherheit</p>																																												
Politischer Kontext	<p>Die Aktionsplattform von Beijing erkennt formelle Verpflichtungen als wichtige Voraussetzungen für die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen an, weil sie Mandatsträger dazu verpflichten, die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikbereichen zu fördern.²</p>																																												

² <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?!=EN&f=ST%2015905%202013%20ADD%201>

<p>Vollständiger Name des Indikators</p>	<p>Horizontaler Indikator 2</p> <p>Konkrete Maßnahmen der Gebietskörperschaft, die gewährleisten, dass geschlechtsspezifische Bedürfnisse in jeder Phase des politischen Prozesses berücksichtigt werden.</p> <p><i>Wenn Ihre Gebietskörperschaft keinen gesetzlichen Auftrag bzw. keine Zuständigkeiten in den genannten Politikfeldern hat, bitte „Nein“ ankreuzen.</i></p> <p><i>Ob Gleichstellungsfragen in allen Phasen des politischen Prozesses berücksichtigt werden, hängt womöglich vom jeweiligen Politikfeld ab. Wenn dies der Fall ist, kreuzen Sie bitte „Ja“ an und erläutern Sie, ob bzw. wie sich dies auf andere Politikfelder bzw. Stellen übertragen lässt.</i></p> <table border="1" data-bbox="435 663 1347 1099"> <thead> <tr> <th>Phasen im politischen Prozess</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Weiß nicht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Integration der Geschlechterperspektive in der Entwurfsphase</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Integration der Geschlechterperspektive in der Planungsphase</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Integration der Geschlechterperspektive bei der Umsetzung/Erbringung von Dienstleistungen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Integration der Geschlechterperspektive in der Kontroll- und Auswertungsphase</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>	Phasen im politischen Prozess	Ja	Nein	Weiß nicht	Integration der Geschlechterperspektive in der Entwurfsphase	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Integration der Geschlechterperspektive in der Planungsphase	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Integration der Geschlechterperspektive bei der Umsetzung/Erbringung von Dienstleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Integration der Geschlechterperspektive in der Kontroll- und Auswertungsphase	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Phasen im politischen Prozess	Ja	Nein	Weiß nicht																		
Integration der Geschlechterperspektive in der Entwurfsphase	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Integration der Geschlechterperspektive in der Planungsphase	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Integration der Geschlechterperspektive bei der Umsetzung/Erbringung von Dienstleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Integration der Geschlechterperspektive in der Kontroll- und Auswertungsphase	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
<p>Definition</p>	<p>Geschlechtsspezifische Bedürfnisse: Bezieht sich auf die Tatsache, dass Frauen und Männer häufig unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse haben, die bei der Entwicklung und Umsetzung politischer Strategien und Maßnahmen gleich berücksichtigt werden sollten. Mögliche Hilfsmittel sind nach Geschlecht aufgeschlüsselte Statistiken oder Umfragen.</p>																				
<p>Kategorie</p>	<p>Prozessindikator</p>																				
<p>Relevante Artikel der Charta</p>	<p>Artikel 9 – Gleichstellungsprüfung</p>																				
<p>Politischer Kontext</p>	<p>Die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse in allen politischen Maßnahmen und Programmen gehört zur übergreifenden Strategie des Gender Mainstreaming.</p> <p>Gender Mainstreaming ist ein international anerkanntes Konzept zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern,³ das auch die EU verwendet, um bei allen politischen Maßnahmen und Programmen eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen. Die EU empfiehlt auch ihren Mitgliedstaaten, die Methode des Gender Mainstreaming zu nutzen. In der EU wurde der Begriff 1996⁴ durch die Europäische Kommission und dann 1998 durch den Europarat wie folgt definiert: „Gender Mainstreaming ist die (Re)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene (gleichstellungsorientierte) Sichtweise in alle politischen Konzepte, auf allen Ebenen und in allen Phasen, durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen.“⁵</p> <p>2013 betonte der Rat der Europäischen Union die Bedeutung institutioneller Mechanismen für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Der Rat</p>																				

³ <http://www.un.org/womenwatch/osagi/gendermainstreaming.htm>

⁴ KOM(96) 67 endg.

⁵ <http://www.gendermainstreaming-planungstool.at/lccms/downloadarchive/00003/Europarat.pdf>

	forderte die Mitgliedstaaten auf, Strategien und Aktionspläne für mehr Gender Mainstreaming zu entwickeln. Die Integration einer Geschlechterperspektive ist ein Element von <i>Gender Mainstreaming</i> .
--	---

Vollständiger Name des Indikators	<p>Horizontaler Indikator 3</p> <p>Erfassung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten in den für die Charta relevanten Politikfeldern</p> <p><i>Wenn Sie im genannten Politikfeld keinen gesetzlichen Auftrag bzw. keine Zuständigkeit haben, bitte „Nein“ ankreuzen.</i></p> <p><i>Wenn die Antwort „Ja, teilweise“ lautet, bitte „Ja“ ankreuzen und im Kommentarfeld erläutern.</i></p> <table border="1" data-bbox="432 573 1348 1077"> <thead> <tr> <th>Politikfeld:</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Weiß nicht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gleiche Mitwirkung von Frauen und Männern am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Beschäftigung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Wirtschaftliche Entwicklung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gesundheit</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Sozialhilfe und soziale Dienste</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Kultur, Sport und Freizeit</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Sicherheit</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>	Politikfeld:	Ja	Nein	Weiß nicht	Gleiche Mitwirkung von Frauen und Männern am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beschäftigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wirtschaftliche Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialhilfe und soziale Dienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kultur, Sport und Freizeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politikfeld:	Ja	Nein	Weiß nicht																																										
Gleiche Mitwirkung von Frauen und Männern am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Beschäftigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Wirtschaftliche Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Bildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Sozialhilfe und soziale Dienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Kultur, Sport und Freizeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Sicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																										
Definition	<p>Nach Geschlecht aufgeschlüsselte Statistik oder Daten: Daten, die nach Frauen und Männern aufgeschlüsselt erhoben und dargestellt werden.⁶</p> <p>Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren: Bezieht sich auf die Qualität des politischen Prozesses und der Dienstleistungen in einer Gebietskörperschaft. Besonders wichtig sind hier frühzeitige und klare Informationen, die allen Bürgern (Frauen und Männern) leicht zugänglich sind. Für weitere Informationen siehe <i>Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (Rat der Gemeinden und Regionen Europas, 2006)</i></p>																																												
Kategorie	Prozessindikator																																												
Relevante Artikel der Charta	Artikel 8 – Allgemeine Verpflichtungen Artikel 9 – Gleichstellungsprüfung																																												
Politischer Kontext	<p>Nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten helfen politischen Entscheidungsträgern, gegebenenfalls Unterschiede zwischen Frauen und Männern zu erfassen, Probleme zu erkennen und politische Maßnahmen und Strategien zu formulieren und zu kontrollieren.⁷</p> <p>Die Verwendung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten ist ein wichtiges Element des Gender Mainstreaming und wird von der EU und internationalen Organisationen empfohlen. Das Verfahren gehört zu den strategischen Zielen der Aktionsplattform von Beijing und dient zur Überwachung und Auswertung von Entwicklungen und politischen Maßnahmen.⁸</p>																																												

⁶ Definition der UNESCO:

http://www.google.be/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CB8QFjAAahUKEwi3z6eQ5pbGAhXEWiwKHb82AEo&url=http%3A%2F%2Fportal.unesco.org%2Fen%2Ffiles%2F11483%2F10649049699Definitions.doc%2FDefinitions.doc&ei=O3GBVbfGHcS1sQG_7YDQBA&usq=AFQjCNG_X5iyO4dWs00t2Ji6ZRXX_YXz4w&bvm=bv.96041959.d.bGg

⁷ http://www.unece.org/stats/publications/gender_equality.html

⁸ Aktionsplattform und Erklärung von Beijing, Kapitel 4, UN New York 1996

Vollständiger Name des Indikators	<p>Horizontaler Indikator 4</p> <p>Gleichstellungsfortbildung für Mitarbeiter der Gebietskörperschaft, aufgeschlüsselt nach Art der Fortbildung</p> <p><i>Wenn Ihre Gebietskörperschaft keinen gesetzlichen Auftrag bzw. keine Zuständigkeiten in den genannten Politikfeldern hat, bitte „Nein“ ankreuzen.</i></p> <table border="1" data-bbox="432 501 1331 719"> <thead> <tr> <th data-bbox="432 501 911 562">Art der Fortbildung</th> <th data-bbox="911 501 1026 562">Ja</th> <th data-bbox="1026 501 1139 562">Nein</th> <th data-bbox="1139 501 1331 562">Weiß nicht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="432 562 911 622">Verfahren zur Bewertung und Kontrolle der Gleichstellung</td> <td data-bbox="911 562 1026 622" style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td data-bbox="1026 562 1139 622" style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td data-bbox="1139 562 1331 622" style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="432 622 911 658">Bekämpfung von Stereotypen</td> <td data-bbox="911 622 1026 658" style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td data-bbox="1026 622 1139 658" style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td data-bbox="1139 622 1331 658" style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="432 658 911 719">Geschlechtsspezifische Gewalt (für Sozialdienst und Polizei)</td> <td data-bbox="911 658 1026 719" style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td data-bbox="1026 658 1139 719" style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td data-bbox="1139 658 1331 719" style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>	Art der Fortbildung	Ja	Nein	Weiß nicht	Verfahren zur Bewertung und Kontrolle der Gleichstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bekämpfung von Stereotypen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geschlechtsspezifische Gewalt (für Sozialdienst und Polizei)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art der Fortbildung	Ja	Nein	Weiß nicht														
Verfahren zur Bewertung und Kontrolle der Gleichstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>														
Bekämpfung von Stereotypen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>														
Geschlechtsspezifische Gewalt (für Sozialdienst und Polizei)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>														
Definition	<p>Als Gleichstellungsfortbildung gilt jede Fortbildung, die Politiker und andere Akteure auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene für Gleichstellungsfragen sensibilisiert, ihnen entsprechendes Wissen vermittelt und sie in die Lage versetzt, in ihrer Arbeit die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.</p>																
Kategorie	Prozessindikator																
Relevante Artikel der Charta	<p>Artikel 6 - Kampf gegen Stereotypen Artikel 8 – Allgemeine Verpflichtungen Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeber</p>																
Politischer Kontext	<p>Die Bereitstellung einer Gleichstellungsfortbildung ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Gender Mainstreaming und politischen Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Es ist wichtig, dass politische Entscheidungsträger und Fachkräfte auf lokaler und regionaler Ebene über die Kompetenzen und das Wissen verfügen, um ihre Pflicht zu erfüllen.⁹</p>																

⁹ <http://eige.europa.eu/content/activities/gender-training>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Horizontaler Indikator 5</p> <p>Gleichstellungsförderung für Mandatsträger und Führungskräfte</p> <p><i>Wenn Ihre Gebietskörperschaft keinen gesetzlichen Auftrag bzw. keine Zuständigkeiten in den genannten Politikfeldern hat, bitte „Nein“ ankreuzen.</i></p> <table border="1" data-bbox="435 479 1142 607"> <thead> <tr> <th>Zielgruppe der Fortbildung</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Weiß nicht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mandatsträger</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Führungskräfte</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>	Zielgruppe der Fortbildung	Ja	Nein	Weiß nicht	Mandatsträger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Führungskräfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zielgruppe der Fortbildung	Ja	Nein	Weiß nicht										
Mandatsträger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>										
Führungskräfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>										
Definition	<p>Mandatsträger: Von den Bürgern gewählte Volksvertreter, die ein Mandat in der Gebietskörperschaft innehaben.</p> <p>Führungskräfte: Führungskräfte, die vom Gemeinderat gewählt bzw. ernannt wurden.</p>												
Kategorie	Prozessindikator												
Relevante Artikel der Charta	Artikel 6 - Kampf gegen Stereotypen Artikel 8 – Allgemeine Verpflichtungen Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeber												
Politischer Kontext	Die Bereitstellung einer Gleichstellungsförderung ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Gender Mainstreaming und politischen Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Es ist wichtig, dass politische Entscheidungsträger und Fachkräfte auf lokaler und regionaler Ebene über die Kompetenzen und das Wissen verfügen, um ihre Pflicht zu erfüllen. ¹⁰												

¹⁰ <http://eige.europa.eu/content/activities/gender-training>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Horizontaler Indikator 6</p> <p>Öffentliche Informationskampagnen zur Gleichstellung von Frauen und Männern</p> <p><i>Wenn Ihre Gebietskörperschaft keinen gesetzlichen Auftrag bzw. keine Zuständigkeiten in den genannten Politikfeldern hat, bitte „Nein“ ankreuzen.</i></p> <table border="1" data-bbox="434 510 1348 728"> <thead> <tr> <th>Zielgruppe</th> <th>der</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Weiß nicht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Informationskampagnen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Frauen (allgemein)</td> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Männer (allgemein)</td> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Migrantinnen</td> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Migranten</td> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Junge Frauen (unter 18 Jahren)</td> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>	Zielgruppe	der	Ja	Nein	Weiß nicht	Informationskampagnen					Frauen (allgemein)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Männer (allgemein)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Migrantinnen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Migranten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Junge Frauen (unter 18 Jahren)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zielgruppe	der	Ja	Nein	Weiß nicht																																
Informationskampagnen																																				
Frauen (allgemein)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
Männer (allgemein)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
Migrantinnen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
Migranten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
Junge Frauen (unter 18 Jahren)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
Definition	<p>Als „Informationskampagne zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ gelten alle Kampagnen zu den in der Charta behandelten Themen, wie politische Mitwirkung, geschlechtsspezifische Gewalt, Beschäftigung, Elternurlaub, Gesundheit usw.</p> <p>Der Indikator erfasst auch Kampagnen mit integrierter Geschlechterperspektive, durch die über Maßnahmen der Gebietskörperschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern informiert wird, z. B. Informationen über geschlechtsspezifische Gewalt, Elternurlaub, Gesundheitsfragen usw.</p> <p>Informationskampagnen (von der Gebietskörperschaft für die breite Öffentlichkeit) sind Kampagnen zu bestimmten Themen, in denen Wissen vermittelt und das gegenseitige Verständnis gefördert wird. Ihr Ziel ist es, Kompetenzen und Fähigkeiten zu fördern und so zur Veränderung gesellschaftlicher Einstellungen und Verhaltensmuster beizutragen¹¹.</p>																																			
Kategorie	Prozessindikator																																			
Relevante Artikel der Charta	Artikel 6 - Kampf gegen Stereotypen Artikel 8 – Allgemeine Verpflichtungen																																			
Politischer Kontext	Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) empfiehlt Informationskampagnen als wichtiges Instrument zur Verhinderung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischen Stereotypen und zur Veränderung von Normen und Gebräuchen, die zur Chancenungleichheit von Männern und Frauen beitragen. Es ist wichtig, die Allgemeinheit über die Chancenungleichheit von Männern und Frauen aufzuklären, Überzeugungen zu hinterfragen und eine gleichberechtigte Verteilung von Arbeit, Macht und wirtschaftlichen Ressourcen zu befördern. ¹²																																			

¹¹ „Principles of awareness-raising: Information literacy, a case study“, Ayers Richard, UNESCO Bangkok, 2006

¹² „A policy response to gender perceptions“- A policy response to gender perceptions - **Diskussionspapier** von Niall Crowley für das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) 2013

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 1.1 (Basis)</p> <p>Festsetzung konkreter Gleichstellungsziele zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern</p> <p><i>Wenn Ihre Gebietskörperschaft keinen gesetzlichen Auftrag bzw. keine Zuständigkeiten in den genannten Politikfeldern hat, bitte „Nein“ ankreuzen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Hier wird erfasst, ob die Gebietskörperschaft sich in einem oder mehreren Politikfeldern Ziele für die Gleichstellung von Männern und Frauen gesetzt hat. Beispielsweise die Erhöhung des Frauenanteils bei Kommunalwahlen und/oder öffentlichen Anhörungsverfahren.</i></p> <p>Konkrete Gleichstellungsziele: Beispiele hierfür sind die Erhöhung des Frauenanteils bei Kommunalwahlen und/oder öffentlichen Anhörungsverfahren.</p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 1 – Demokratische Verantwortung
Politischer Kontext	Die Aktionsplattform von Beijing erkennt formelle Verpflichtungen als wichtige Voraussetzungen für die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen an, weil sie Mandatsträger dazu verpflichten, die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikbereichen zu fördern. ¹³

¹³ <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?!=EN&f=ST%2015905%202013%20ADD%201>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 1.2. (Basis)</p> <p>Existenz einer Stelle innerhalb der Gebietskörperschaft, die speziell für Gleichstellungsfragen zuständig ist</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p> <p><i>Wenn Ihre Gebietskörperschaft keinen gesetzlichen Auftrag bzw. keine Zuständigkeiten in den genannten Politikfeldern hat, bitte „Nein“ ankreuzen.</i></p>
Definition	<p><i>Dieser Indikator erfasst, ob es innerhalb der Gebietskörperschaft eine Stelle (eine Person, eine Einheit, Abteilung oder ein sonstiges eindeutig zuständiges Organ) gibt, die speziell und bereichsübergreifend für Gleichstellungsfragen zuständig ist.</i></p> <p>In den meisten Fällen bezieht sich dieser Indikator auf eine Person oder Stelle, die für Gleichstellung oder Frauenrechte zuständig ist. In manchen Fällen kann jedoch auch eine andere Einheit, z. B. eine Planungsstelle, mit dieser Aufgabe betraut sein. Der Indikator bezieht sich auf die Zuständigkeit für die bereichsübergreifende Integration von Gleichstellungsfragen.</p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 1 – Demokratische Verantwortung
Politischer Kontext	<p>Eine eigenständige Stelle (eine Person, Einheit, Abteilung oder ähnliches) mit bereichsübergreifender Zuständigkeit, die die Arbeit für Gleichstellung innerhalb der Gebietskörperschaft koordiniert, ist wichtig, um eine effiziente Umsetzung der Gleichstellungspolitik zu gewährleisten.</p> <p>Die Schaffung einer eigenständigen Stelle für Gleichstellungsfragen ist Teil der institutionellen Mechanismen, mit denen die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gemeinde und deren politischer Vertretung gefördert werden kann.</p> <p>Funktionierende Mechanismen für mehr Gleichstellung setzen allerdings voraus, dass die eigenständige Stelle in die lokale Machtstruktur integriert ist. Dies ist wichtig, damit die Stelle direkt an politischen Entscheidungen und deren Umsetzung beteiligt ist.¹⁴</p>

¹⁴ Mechanisms for achieving gender equality at the local level – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) Mission Serbien - <http://www.osce.org/serbia/81308?download=true>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 1.3. (Basis)</p> <p>Zweckgebundene Haushaltsmittel für Gleichstellungspolitik</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p> <p><i>Wenn Ihre Gebietskörperschaft keinen gesetzlichen Auftrag bzw. keine Zuständigkeiten in den genannten Politikfeldern hat, bitte „Nein“ ankreuzen.</i></p> <p><i>Falls Ihre Gebietskörperschaft Gender Budgeting anwendet, bitte mit „Ja“ antworten.</i></p>
Definition	<p>Zweckgebundene Haushaltsmittel: Dies bezieht sich auf jede Art der gebundenen Mittelzuweisung durch die Gebietskörperschaft, beispielsweise eine interne Mittelzuweisung (z. B. für Abteilungen) oder die Finanzierung von Programmen, Projekten, Maßnahmen usw.</p> <p><i>Dass zweckgebundene Haushaltsmittel für gleichstellungspolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, ist nicht gleichbedeutend mit Gender Budgeting. Bei dieser Frage sollten Sie aber in beiden Fällen mit „Ja“ antworten.</i></p> <p><i>„Gender Budgeting nennt man die Verwendung von Gender Mainstreaming im Haushaltsverfahren. Dies beinhaltet eine geschlechterspezifische Bewertung von Haushalten, bei der in jeder Phase des Haushaltsverfahrens die Geschlechterperspektive berücksichtigt und durch eine Umstrukturierung von Einnahmen und Ausgaben die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert wird.“¹⁵</i></p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 1 – Demokratische Verantwortung
Politischer Kontext	<p>Die Zuweisung zweckgebundener Haushaltsmittel für Gleichstellungspolitik gewährleistet die angemessene Finanzierung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Gebietskörperschaft und wird von vielen internationalen Organisationen, wie den Vereinten Nationen, empfohlen.</p> <p>Eine gesicherte Finanzierung und die Kontrolle und Veröffentlichung von Informationen über zweckgebundene Haushaltsmittel für gleichstellungspolitische Maßnahmen sind Indikatoren für das politische Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern und wichtige Faktoren für deren langfristige nachhaltige Finanzierung.¹⁶</p>

¹⁵ Definition des Europarats – Gender budgeting: practical implementation. Handbook, Europarat 2009, Sheila Quinn. [https://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/03themes/gender-mainstreaming/CDEG\(2008\)15_en.pdf](https://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/03themes/gender-mainstreaming/CDEG(2008)15_en.pdf)

¹⁶ http://www.un.org/en/ecosoc/newfunct/pdf/vpd_summary.pdf

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 1.4. (Optional) Existenz eines Ansprechpartners für Gleichstellungsfragen bei der Erbringung von Dienstleistungen in den folgenden Politikbereichen:</p> <table border="1" data-bbox="485 383 1334 954"> <thead> <tr> <th>Politikfeld:</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Weiß nicht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bildungswesen und lebenslanges Lernen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gesundheitswesen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Sozialwesen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Kinderbetreuung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Betreuung anderer Familienmitglieder</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Soziale Eingliederung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Wohnraum</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Kultur</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Sport und Freizeit</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Öffentliche Sicherheit</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Mobilität und Verkehr</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Stadt- und Ortsplanung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nachhaltige Entwicklung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Umwelt</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Die Befragten können in jedem Politikbereich „Ja“, „Nein“ oder „Weiß nicht“ ankreuzen.</i></p>	Politikfeld:	Ja	Nein	Weiß nicht	Bildungswesen und lebenslanges Lernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialwesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kinderbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betreuung anderer Familienmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Soziale Eingliederung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wohnraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sport und Freizeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Öffentliche Sicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadt- und Ortsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachhaltige Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politikfeld:	Ja	Nein	Weiß nicht																																																										
Bildungswesen und lebenslanges Lernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																										
Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																										
Sozialwesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																										
Kinderbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																										
Betreuung anderer Familienmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																										
Soziale Eingliederung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																										
Wohnraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																										
Kultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																										
Sport und Freizeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																										
Öffentliche Sicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																										
Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																										
Stadt- und Ortsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																										
Nachhaltige Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																										
Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																										
Definition	<p><i>Dieser Indikator erfasst, ob in den einzelnen Abteilungen, die für die oben genannten Politikfelder zuständig sind, Personen für Gleichstellungsfragen zuständig sind.</i></p> <p><i>In der Regel arbeiten die Gleichstellungsbeauftragten mit diesen Ansprechpartnern zusammen, um die Umsetzung der Gleichstellungspolitik in den einzelnen Politikfeldern zu gewährleisten.</i></p>																																																												
Kategorie	Prozessindikator																																																												
Relevante Artikel der Charta	Artikel 1 – Demokratische Verantwortung																																																												
Politischer Kontext	Die Ernennung eines speziellen Ansprechpartners für Gleichstellungsfragen kann die Koordination der Planung, Umsetzung und Kontrolle von gleichstellungspolitischen Maßnahmen wesentlich erleichtern.																																																												

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 2.1 (Basis) Existenz einer Quote oder eines ähnlichen Systems zur Erhöhung des Anteils des unterrepräsentierten Geschlechts in Positionen innerhalb der Gebietskörperschaft, die durch Wahl oder Ernennung besetzt werden</p> <p><i>Wenn Ihre Gebietskörperschaft keinen gesetzlichen Auftrag bzw. keine Zuständigkeiten in den genannten Politikfeldern hat, bitte „Nein“ ankreuzen.</i></p> <table border="1" data-bbox="507 521 1342 651"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Weiß nicht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ernannte Positionen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gewählte Positionen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		Ja	Nein	Weiß nicht	Ernannte Positionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gewählte Positionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja	Nein	Weiß nicht										
Ernannte Positionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>										
Gewählte Positionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>										
Definition	<p><i>Hier wird gefragt, ob eine Quote oder ein ähnliches Fördersystem (z. B. Reißverschlussverfahren für die Kandidaten einer Wahlliste, Besetzung mit einem Bewerber des unterrepräsentierten Geschlechts bei gleicher Qualifikation, positive Diskriminierung, gezielte Neuberufungen, numerische Zielvorgaben mit Fristen) verwendet wird, um ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern in ernannten oder gewählten Positionen innerhalb der Gebietskörperschaft zu erreichen. Bitte nur dann „Ja“ ankreuzen, wenn dieses System oder Verfahren speziell auf der lokalen Ebene eingeführt wurde und nicht anderweitig gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. durch nationales Recht).</i></p> <p><i>Eine Quote dient der Erhöhung des Anteils oder der Anzahl von Mitgliedern einer Minderheit (je nach Geschlechterverhältnis Männer oder Frauen) auf ein gewünschtes Mindestmaß durch positive Diskriminierung.¹⁷</i></p> <p>Reißverschlussverfahren: abwechselnde Nominierung von Frauen und Männern auf einer Wahlliste¹⁸</p>												
Kategorie	Prozessindikator												
Relevante Artikel der Charta	Artikel 2 - Politische Vertretung												
Politischer Kontext	<p>Überall in Europa sind Frauen in Entscheidungsprozessen und Führungspositionen, insbesondere auf höchster Ebene, unterrepräsentiert, und dies, obwohl sie fast die Hälfte der Arbeitskräfte und über die Hälfte der neuen Universitätsabsolventen in der EU stellen¹⁹.</p> <p>Um die Entwicklung in diesem Bereich zu beschleunigen, hat die Kommission in ihrer Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-15 eine Reihe von wichtigen Maßnahmen definiert. Auch der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) empfiehlt Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten Teilnahme von Frauen und Männern an allen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen. Die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen gehört auch zu den wichtigsten strategischen Zielen der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2014-2017) des Europarates.²⁰</p>												

¹⁷ Merriam Webster Dictionary

¹⁸ Europarat – Gender Equality Commission 18. Februar 2014

¹⁹ Europäische Kommission (2010), Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (KOM(2010) 491 endgültig). Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-15, Brüssel. Verfügbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:en:PDF>

²⁰ https://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/02_GenderEqualityProgramme/Council%20of%20Europe%20Gender%20Equality%20Strategy%202014-2017.pdf

	Schließlich fordern auch das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die Aktionsplattform von Beijing den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu Macht- und Entscheidungspositionen. ²¹
--	---

²¹ Bericht über Frauen in politischen Entscheidungsprozessen – Qualität und Gleichstellung (2011/2295(INI)) Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2012-0029+0+DOC+PDF+V0//EN>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 2.2 (Basis)</p> <p>Spezielle Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Frauen an lokalen Wahlen</p> <table border="1" data-bbox="485 383 1353 658"> <thead> <tr> <th>Maßnahmen</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Weiß nicht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Informationskampagne</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Fortbildungsangebote für lokale Parteiverbände</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Integration der Geschlechterperspektive bei der politischen Bildung in Schulen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Sonstiges</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Wenn Ihre Gebietskörperschaft keinen gesetzlichen Auftrag bzw. keine Zuständigkeiten in den genannten Politikfeldern hat, bitte „Nein“ ankreuzen.</i></p>	Maßnahmen	Ja	Nein	Weiß nicht	Informationskampagne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fortbildungsangebote für lokale Parteiverbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Integration der Geschlechterperspektive bei der politischen Bildung in Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen	Ja	Nein	Weiß nicht																		
Informationskampagne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Fortbildungsangebote für lokale Parteiverbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Integration der Geschlechterperspektive bei der politischen Bildung in Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Definition	<p><i>Diese Frage bezieht sich auf spezielle Maßnahmen der Gebietskörperschaft in den vergangenen 12 Monaten, mit denen die Teilnahme von Frauen an lokalen Wahlen gefördert werden sollte. Dazu gehören Informationsveranstaltungen für die breite Öffentlichkeit, Fortbildungsangebote zu Gleichstellungsfragen für lokale Parteiverbände, die Integration der Geschlechterperspektive bei der politischen Bildung in Schulen usw.</i></p>																				
Kategorie	Prozessindikator																				
Relevante Artikel der Charta	Artikel 2 - Politische Vertretung																				
Politischer Kontext	<p>Überall in Europa sind Frauen in Entscheidungsprozessen und Führungspositionen, insbesondere auf höchster Ebene, unterrepräsentiert, und dies, obwohl sie fast die Hälfte der Arbeitskräfte und über die Hälfte der neuen Universitätsabsolventen in der EU stellen²².</p> <p>Um die Entwicklung in diesem Bereich zu beschleunigen, hat die Kommission in ihrer Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-15 eine Reihe von wichtigen Maßnahmen definiert. Auch der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) empfiehlt Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten Teilnahme von Frauen und Männern an allen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen. Die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen gehört auch zu den wichtigsten strategischen Zielen der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2014-2017) des Europarates.²³</p> <p>Schließlich fordern auch das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die Aktionsplattform von Beijing den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu Macht- und Entscheidungspositionen.²⁴</p>																				

²² Europäische Kommission (2010), Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (KOM(2010) 491 endgültig). Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-15, Brüssel. Verfügbar unter :

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:en:PDF>

²³ https://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/02_GenderEqualityProgramme/Council%20of%20Europe%20Gender%20equality%20Strategy%202014-2017.pdf

²⁴ Bericht über Frauen in politischen Entscheidungsprozessen – Qualität und Gleichstellung (2011/2295(INI)) Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2012-0029+0+DOC+PDF+V0/EN>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 2.3 (Basis)</p> <p>Anteil von Frauen und Männern in den gewählten Gremien der Gebietskörperschaft</p> <p>Die Befragten können den Anteil von Frauen und Männern in den gewählten Gremien der Gebietskörperschaft entweder in Form von Daten/Anteilen oder in absoluten Zahlen angeben.</p> <table border="1" data-bbox="539 504 1141 600"> <tr> <td></td> <td>Jahr X</td> </tr> <tr> <td>% Frauen/ Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% Männer/ Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> </table>		Jahr X	% Frauen/ Anzahl Frauen		% Männer/ Anzahl Männer	
	Jahr X						
% Frauen/ Anzahl Frauen							
% Männer/ Anzahl Männer							
Definition	<p><i>Diese Frage bezieht sich auf den Anteil von Frauen und Männern in den gewählten Gremien der Gebietskörperschaft (z. B. im Gemeinderat). Der Anteil wird als Prozentsatz der Frauen bzw. Männer an der Gesamtzahl der Mitglieder des gewählten Gremiums nach den letzten (Gemeinderats-)Wahlen angegeben.</i></p>						
Kategorie	Ergebnisindikator						
Relevante Artikel der Charta	Artikel 2 - Politische Vertretung						
Politischer Kontext	<p>Überall in Europa sind Frauen in Entscheidungsprozessen und Führungspositionen, insbesondere auf höchster Ebene, unterrepräsentiert, und dies, obwohl sie fast die Hälfte der Arbeitskräfte und über die Hälfte der neuen Universitätsabsolventen in der EU stellen²⁵.</p> <p>Um die Entwicklung in diesem Bereich zu beschleunigen, hat die Kommission in ihrer Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-15 eine Reihe von wichtigen Maßnahmen definiert. Auch der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) empfiehlt Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten Teilnahme von Frauen und Männern an allen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen. Die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen gehört auch zu den wichtigsten strategischen Zielen der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2014-2017) des Europarates.²⁶</p> <p>Schließlich fordern auch das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die Aktionsplattform von Beijing den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu Macht- und Entscheidungspositionen.²⁷</p>						

²⁵ Europäische Kommission (2010), Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (KOM(2010) 491 endgültig). Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-15, Brüssel. Verfügbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:en:PDF>

²⁶ https://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/02_GenderEqualityProgramme/Council%20of%20Europe%20Gender%20quality%20Strategy%202014-2017.pdf

²⁷ Bericht über Frauen in politischen Entscheidungsprozessen – Qualität und Gleichstellung (2011/2295(INI)) Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2012-0029+0+DOC+PDF+V0//EN>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 2.4 (Basis)</p> <p>Anteil von Frauen und Männern in ernannten (politischen) Positionen der Gebietskörperschaft</p> <p>Die Befragten können den Anteil von Frauen und Männern in den gewählten Gremien der Gebietskörperschaft entweder in Form von Daten/Anteilen oder in absoluten Zahlen angeben.</p> <table border="1" data-bbox="539 504 1200 604"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jahr X</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>% Frauen/Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% Männer/ Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Jahr X	% Frauen/Anzahl Frauen		% Männer/ Anzahl Männer	
	Jahr X						
% Frauen/Anzahl Frauen							
% Männer/ Anzahl Männer							
Definition	<p><i>Diese Frage bezieht sich auf den Anteil von Frauen und Männern in ernannten Positionen innerhalb der Gebietskörperschaft (z. B. als Abteilungsleiter, Leiter von Behörden, Verwaltungsräten oder Ausschüssen).</i></p> <p><i>Bitte nur Positionen angeben, die durch Ernennung und nicht im Rahmen eines offenen Bewerbungsverfahrens vergeben werden. Werden entsprechende Stellen nicht durch politische Gremien besetzt, bitte andere politisch besetzte Positionen angeben. z. B. in kommunalen Betrieben usw.</i></p>						
Kategorie	Ergebnisindikator						
Relevante Artikel der Charta	Artikel 2 - Politische Vertretung						
Politischer Kontext	<p>Überall in Europa sind Frauen in Entscheidungsprozessen und Führungspositionen, insbesondere auf höchster Ebene, unterrepräsentiert, und dies, obwohl sie fast die Hälfte der Arbeitskräfte und über die Hälfte der neuen Universitätsabsolventen in der EU stellen²⁸.</p> <p>Um die Entwicklung in diesem Bereich zu beschleunigen, hat die Kommission in ihrer Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-15 eine Reihe von wichtigen Maßnahmen definiert. Auch der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) empfiehlt Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten Teilnahme von Frauen und Männern an allen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen. Die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen gehört auch zu den wichtigsten strategischen Zielen der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2014-2017) des Europarates.²⁹</p> <p>Schließlich fordern auch das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die Aktionsplattform von Beijing den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu Macht- und Entscheidungspositionen.³⁰</p>						

²⁸ Europäische Kommission (2010), Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (KOM(2010) 491 endgültig). Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-15, Brüssel. Verfügbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:en:PDF>

²⁹ https://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/02_GenderEqualityProgramme/Council%20of%20Europe%20Gender%20equality%20Strategy%202014-2017.pdf

³⁰ Bericht über Frauen in politischen Entscheidungsprozessen – Qualität und Gleichstellung (2011/2295(INI)) Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2012-0029+0+DOC+PDF+V0//EN>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 3.1 (Optional)</p> <p>Formelle Verpflichtung zur ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in den von der Gebietskörperschaft eingerichteten Beiräten</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p> <p><i>Wenn Ihre Gebietskörperschaft keinen gesetzlichen Auftrag bzw. keine Zuständigkeiten in den genannten Politikfeldern hat, bitte „Nein“ ankreuzen.</i></p>
Definition	<p><i>Dazu gehören unter anderem einzelne Rechtsakte, offizielle Beschlüsse, in einem Aktionsplan vorgesehene Maßnahmen, politische Richtlinien usw.</i></p> <p>„Eine ausgewogene Vertretung bedeutet, dass der Anteil von Männern oder Frauen mindestens 40 % beträgt.“³¹</p> <p><i>Ein Beirat ist eine Gruppe unabhängiger Personen, die eine Organisation unterstützt und berät. Er gibt nicht bindende, jedoch auf Fakten gestützte Ratschläge und ist ein wichtiger Verbündeter auf dem Weg zu einer guten Regierungsführung³².</i></p> <p>„Bürgerbeiräte sind ein Teil der Kommunalregierung und bestehen aus ehrenamtlichen Mitgliedern, die die lokale Gemeinschaft vertreten. Bürgerbeiräte verbessern die Demokratie, weil sie normale Bürger an den politischen Entscheidungsprozessen der Kommunalregierung beteiligen.“³³</p>
Kategorie	Strukturell
Relevante Artikel der Charta	Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
Politischer Kontext	<p>Mit einer formellen Verpflichtung zur ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in ihren Beiräten zeigt die Gebietskörperschaft, dass sie nicht nur in gewählten Gremien, sondern auch in beratenden Organen Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern legt.</p> <p>Die Aktionsplattform von Beijing erkennt formelle Verpflichtungen als wichtige Voraussetzungen für die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen an, weil sie Mandatsträger dazu verpflichten, die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikbereichen zu fördern.³⁴</p> <p>Überall in Europa sind Frauen in Entscheidungsprozessen und Führungspositionen, insbesondere auf höchster Ebene, unterrepräsentiert, und dies, obwohl sie fast die Hälfte der Arbeitskräfte und über die Hälfte der neuen Universitätsabsolventen in der EU stellen³⁵.</p>

³¹ Europarat, Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2014-2017: https://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/02_GenderEqualityProgramme/Council%20of%20Europe%20Gender%20Equality%20Strategy%202014-2017.pdf

³² <http://iveybusinessjournal.com/publication/the-role-and-value-of-an-effective-advisory-board/>

³³ <http://participedia.net/en/methods/citizen-advisory-board>

³⁴ <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2015905%202013%20ADD%201>

³⁵ Europäische Kommission (2010), Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (KOM(2010) 491 endgültig). Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-15, Brüssel. Verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:en:PDF>

	<p>Um die Entwicklung in diesem Bereich zu beschleunigen, hat die Kommission in ihrer Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-15 eine Reihe von wichtigen Maßnahmen definiert. Auch der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) empfiehlt Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten Teilnahme von Frauen und Männern an allen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen. Die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen gehört auch zu den wichtigsten strategischen Zielen der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2014-2017) des Europarates.³⁶</p> <p>Schließlich fordern auch das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die Aktionsplattform von Beijing den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu Macht- und Entscheidungspositionen.³⁷</p>
--	---

³⁶ https://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/02_GenderEqualityProgramme/Council%20of%20Europe%20Gender%20Equality%20Strategy%202014-2017.pdf

³⁷ Bericht über Frauen in politischen Entscheidungsprozessen – Qualität und Gleichstellung (2011/2295(INI)) Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2012-0029+0+DOC+PDF+V0//EN>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 3.2 (Optional)</p> <p>Anteil von Frauen und Männern in Beiräten der Gebietskörperschaft</p> <p>Die Befragten können den Anteil von Frauen und Männern in den ernannten Positionen der Gebietskörperschaft entweder in Form von Daten/Anteilen oder in absoluten Zahlen angeben.</p> <table border="1" data-bbox="539 472 1046 638"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jahr X</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>% Frauen/Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% Männer/ Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Jahr X	% Frauen/Anzahl Frauen		% Männer/ Anzahl Männer	
	Jahr X						
% Frauen/Anzahl Frauen							
% Männer/ Anzahl Männer							
Definition	<p><i>Diese Frage bezieht sich auf den Anteil von Frauen bzw. Männern an allen Mitgliedern, die in den von der Gebietskörperschaft eingerichteten Beiräten sitzen.</i></p> <p>Ein Beirat ist eine Gruppe unabhängiger Personen, die eine Organisation unterstützt und berät. Er gibt nicht bindende, jedoch auf Fakten gestützte Ratschläge und ist ein wichtiger Verbündeter auf dem Weg zu einer guten Regierungsführung³⁸.</p> <p>Bürgerbeiräte sind ein Teil der Kommunalregierung und bestehen aus ehrenamtlichen Mitgliedern, die die lokale Gemeinschaft vertreten. Bürgerbeiräte verbessern die Demokratie, weil sie normale Bürger an den politischen Entscheidungsprozessen der Kommunalregierung beteiligen.³⁹</p>						
Kategorie	Ergebnisindikator						
Relevante Artikel der Charta	Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben						
Politischer Kontext	<p>Überall in Europa sind Frauen in Entscheidungsprozessen und Führungspositionen, insbesondere auf höchster Ebene, unterrepräsentiert, und dies, obwohl sie fast die Hälfte der Arbeitskräfte und über die Hälfte der neuen Universitätsabsolventen in der EU stellen⁴⁰.</p> <p>Um die Entwicklung in diesem Bereich zu beschleunigen, hat die Kommission in ihrer Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-15 eine Reihe von wichtigen Maßnahmen definiert. Auch der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) empfiehlt Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten Teilnahme von Frauen und Männern an allen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen. Die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen gehört auch zu den wichtigsten strategischen Zielen der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2014-2017) des Europarates.⁴¹</p> <p>Schließlich fordern auch das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die Aktionsplattform von Beijing den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu Macht- und Entscheidungspositionen.⁴²</p>						

³⁸ <http://iveybusinessjournal.com/publication/the-role-and-value-of-an-effective-advisory-board/>

³⁹ <http://participedia.net/en/methods/citizen-advisory-board>

⁴⁰ Europäische Kommission (2010), Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (KOM(2010) 491 endgültig). Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-15, Brüssel. Verfügbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:en:PDF>

⁴¹ https://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/02_GenderEqualityProgramme/Council%20of%20Europe%20Gender%20Quality%20Strategy%202014-2017.pdf

⁴² Bericht über Frauen in politischen Entscheidungsprozessen – Qualität und Gleichstellung

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 4.1 (Basis)</p> <p>Veröffentlichte Fassung des Gleichstellungs-Aktionsplans und/oder des Plans zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene der Gebietskörperschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Hier wird abgefragt, ob die Gebietskörperschaft ihren Aktionsplan einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat.</i></p> <p><i>Für diesen Indikator zählt auch die Veröffentlichung einer allgemeinen Strategie oder politischen Richtlinie der Gebietskörperschaft, in der die Gleichstellung von Frauen und Männern enthalten bzw. eine Geschlechterperspektive integriert ist.</i></p> <p>Veröffentlichte Fassung: Hiermit ist eine gedruckte Publikation oder eine Online-Version gemeint, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich ist.</p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung
Politischer Kontext	<p>Es ist wichtig, einen Aktionsplan auszuarbeiten, in dem die Ziele, Prioritäten und die für die Erreichung dieser Ziele erforderlichen (personellen, technischen und finanziellen) Ressourcen definiert sind. Der Aktionsplan sollte auch Fristen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen enthalten.</p> <p>Die Europäische Charta für Gleichstellung empfiehlt außerdem, die Bürger über den Aktionsplan und die Erfolge bei dessen Umsetzung zu informieren.⁴³</p>

(2011/2295(INI)) Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2012-0029+0+DOC+PDF+V0//EN>

⁴³ Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, Rat der Gemeinden und Regionen Europas (2006)

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 4.2 (Basis)</p> <p>Existenz einer Kommunikationsstrategie über die Umsetzung der Charta bzw. des allgemeinen Engagements der Gebietskörperschaft für die Gleichstellung von Frauen und Männern</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Hier wird erfasst, ob die Gebietskörperschaft in ihren Kommunikationsmaßnahmen auch Gleichstellungsfragen anspricht, indem sie entweder in ihre allgemeine Kommunikationsstrategie eine Geschlechterperspektive integriert oder für ihre Gleichstellungspolitik eine eigenständige Kommunikationsstrategie entwickelt.</i></p> <p><i>Eine „Kommunikationsstrategie“ (auf lokaler oder regionaler Ebene) ist ein Instrument, mit dem die Gebietskörperschaft bei ihrer Zielgruppe, d. h. den Bürgern, um Unterstützung für ihre Strategien wirbt. Für eine funktionierende Strategie sollten die Botschaft, die Zielgruppe, die Kanäle, die Kontrollmechanismen und die erforderlichen Messzahlen klar definiert sein⁴⁴.</i></p>
Kategorie	Strukturell
Relevante Artikel der Charta	Artikel 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung
Politischer Kontext	<p>Indem die Gebietskörperschaft eine Geschlechterperspektive in ihre allgemeine Kommunikationsstrategie integriert oder eine eigenständige Kommunikationsstrategie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern entwickelt, trägt sie zum Gender Mainstreaming, zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen und zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen bei.</p> <p>Gender Mainstreaming ist ein international anerkanntes Konzept zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern,⁴⁵ das auch die EU verwendet, um bei allen politischen Maßnahmen und Programmen eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen. Die EU empfiehlt auch ihren Mitgliedstaaten, die Methode des Gender Mainstreaming zu nutzen. In der EU wurde der Begriff 1996⁴⁶ durch die Europäische Kommission und dann 1998 durch den Europarat wie folgt definiert: „<i>Gender Mainstreaming ist die (Re)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene (gleichstellungsorientierte) Sichtweise in alle politischen Konzepte, auf allen Ebenen und in allen Phasen, durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen.</i>“⁴⁷</p> <p>2013 betonte der Rat der Europäischen Union die Bedeutung institutioneller Mechanismen für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Der Rat forderte die Mitgliedstaaten auf, Strategien und Aktionspläne für mehr Gender Mainstreaming zu entwickeln. Die Integration einer Geschlechterperspektive ist ein Element von <i>Gender Mainstreaming</i>.</p>

⁴⁴ <http://www.oneclearmessage.co.za/communications-strategy-defined/>

⁴⁵ <http://www.un.org/womenwatch/osagi/gendermainstreaming.htm>

⁴⁶ KOM(96) 67 endg.

⁴⁷ <http://www.gendermainstreaming-planungstool.at/lccms/downloadarchive/00003/Europarat.pdf>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 4.3 (Optional)</p> <p>Richtlinien für die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache in allen Dokumenten, die von der Gebietskörperschaft erstellt und veröffentlicht werden</p> <p> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend <input type="checkbox"/> Weiß nicht </p>
Definition	<p><i>Hier wird abgefragt, ob die Gebietskörperschaft ihren Aktionsplan einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat.</i></p> <p>Als „geschlechtergerechte Sprache“ oder „geschlechtersensible Sprache“ gilt eine Sprache, die beide Geschlechter gleichberechtigt anspricht. Dazu gehört, anders als in der Praxis oft üblich, nicht nur die männliche Form eines Substantivs zu verwenden. Mögliche Methoden sind die ausdrückliche Nennung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen usw. im Text und die Abwandlung von Titeln.</p>
Kategorie	Strukturell
Relevante Artikel der Charta	Artikel 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung
Politischer Kontext	<p>Das Europäische Parlament veröffentlichte 2008 eine Broschüre mit Empfehlungen zur Verwendung von geschlechterneutralem und nicht sexistischem Sprachgebrauch in parlamentarischen Texten. Diese enthält folgende Definition: „<i>Geschlechtergerechter Sprachgebrauch besteht darin, dass eine Wortwahl vermieden wird, die als einseitig, diskriminierend oder herabsetzend ausgelegt werden kann, weil sie die Überlegenheit eines Geschlechts gegenüber dem anderen impliziert, da das Geschlecht einer Person in den meisten Zusammenhängen nicht relevant ist oder es nicht sein sollte.</i>“⁴⁸</p> <p>Durch die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache in ihrer allgemeinen Kommunikationsstrategie kann die Gebietskörperschaft zur Umsetzung von Gender Mainstreaming, zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen und zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen beitragen.</p>

⁴⁸ [http://www.europarl.europa.eu/RegData/publications/2009/0001/P6_PUB\(2009\)0001_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/publications/2009/0001/P6_PUB(2009)0001_EN.pdf)

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 5.1 (Basis)</p> <p>Formelle Verpflichtung zur Zusammenarbeit und Abstimmung mit Partnerstellen und -organisationen in Gleichstellungsfragen</p> <p><i>Wenn Ihre Gebietskörperschaft keinen gesetzlichen Auftrag bzw. keine Zuständigkeiten in den genannten Politikfeldern hat, bitte „Nein“ ankreuzen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p>Formelle Verpflichtung: <i>Dazu gehören unter anderem einzelne Rechtsakte, offizielle Beschlüsse, Aktionspläne, politische Richtlinien usw.</i></p>
Kategorie	Strukturell
Relevante Artikel der Charta	Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern
Politischer Kontext	<p>Eine formelle Verpflichtung zur Zusammenarbeit und Abstimmung mit Partnern in Gleichstellungsfragen zeigt, dass die Gebietskörperschaft bereit ist, aktiv mit relevanten Partnern zusammenzuarbeiten, um eine Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen.</p> <p>Die Aktionsplattform von Beijing erkennt formelle Verpflichtungen als wichtige Voraussetzungen für die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen an, weil sie Mandatsträger dazu verpflichten, die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikbereichen zu fördern.⁴⁹</p> <p>Laut der „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015“ der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2010 ist der Ausbau der Zusammenarbeit mit den verschiedenen, im Bereich der Gleichstellung aktiven Akteuren wie den Organisationen der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft usw. entscheidend für den Fortschritt bei der Gleichstellung von Frauen und Männern.⁵⁰</p> <p>Auch der „Leitfaden für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechter-Perspektive“, den die Europäische Kommission 2008 herausgegeben hat, betont, dass die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Partnern eine proaktive Politik, Engagement und entsprechende Mechanismen erfordert. Formelle Konsultationsverfahren und die Zusammenarbeit mit Frauenrechtsverbänden und der Zivilgesellschaft im allgemeinen können in allen Phasen des politischen Prozesses, vom Entwurf bis zur Durchführung und Auswertung politischer Initiativen, einen wertvollen Beitrag leisten.⁵¹</p> <p>Auch eine Publikation des Programms UN-Habitat mit dem Titel „Gender Mainstreaming in Local Authorities – Best practices“ (2008) zählt die <i>Beteiligung relevanter Akteure</i> zu den besten Verfahren für Gender Mainstreaming auf lokaler Ebene und betont, dass die Einbindung von Zivilgesellschaft und Frauenorganisationen unabdingbar ist, um Gleichstellungsfragen auf die politische Agenda zu setzen.⁵²</p>

⁴⁹ <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?!=EN&f=ST%2015905%202013%20ADD%201>

⁵⁰ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/strategy_equality_women_men_en.pdf

⁵¹ <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=2045&langId=en>

⁵² http://www.un.org/womenwatch/ianwge/member_publications/gender_mainstreaming_in_local_authorities.pdf

Vollständiger Name des Indikators	Indikator 5.2 (Basis) Umfang der Kooperation mit Partnern in Gleichstellungsfragen <input type="checkbox"/> Immer <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Gelegentlich <input type="checkbox"/> Keine Beratung mit Partnern in Gleichstellungsfragen <input type="checkbox"/> Weiß nicht
Definition	<i>Hier wird abgefragt, wie häufig die Gebietskörperschaft mit Partnern aus dem öffentlichen und privaten Sektor, einschließlich zivilgesellschaftlichen Organisationen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Handelskammern, Gleichstellungsbeauftragten usw. bei Themen zusammenarbeitet, die die Gleichstellung von Frauen und Männern betreffen.</i>
Kategorie	Ergebnisindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern
Politischer Kontext	<p>Laut der „<i>Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015</i>“ der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2010 ist der Ausbau der Zusammenarbeit mit den verschiedenen, im Bereich der Gleichstellung aktiven Akteuren wie den Organisationen der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft usw. entscheidend für den Fortschritt bei der Gleichstellung von Frauen und Männern.⁵³</p> <p>Auch der „<i>Leitfaden für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechter-Perspektive</i>“, den die Europäische Kommission 2008 herausgegeben hat, betont, dass die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Partnern eine proaktive Politik, Engagement und entsprechende Mechanismen erfordert. Formelle Konsultationsverfahren und die Zusammenarbeit mit Frauenrechtsverbänden und der Zivilgesellschaft im allgemeinen können in allen Phasen des politischen Prozesses, vom Entwurf bis zur Durchführung und Auswertung politischer Initiativen, einen wertvollen Beitrag leisten.⁵⁴</p> <p>Auch eine Publikation des Programms UN-Habitat mit dem Titel „<i>Gender Mainstreaming in Local Authorities – Best practices</i>“ (2008) zählt die <i>Beteiligung relevanter Akteure</i> zu den besten Verfahren für Gender Mainstreaming auf lokaler Ebene und betont, dass die Einbindung von Zivilgesellschaft und Frauenorganisationen unabdingbar ist, um Gleichstellungsfragen auf die politische Agenda zu setzen.⁵⁵</p>

⁵³ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/strategy_equality_women_men_en.pdf

⁵⁴ <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=2045&langId=en>

⁵⁵ http://www.un.org/womenwatch/ianwge/member_publications/gender_mainstreaming_in_local_authorities.pdf

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 5.3 (Optional)</p> <p>Unterstützung von Organisationen, die sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzen:</p> <table border="1" data-bbox="485 383 1275 725"> <thead> <tr> <th>Form der Unterstützung:</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Weiß nicht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Technische Unterstützung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Finanzielle Unterstützung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Logistische Unterstützung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Form der Unterstützung:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>	Form der Unterstützung:	Ja	Nein	Weiß nicht	Technische Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Finanzielle Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Logistische Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstige Form der Unterstützung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Form der Unterstützung:	Ja	Nein	Weiß nicht																		
Technische Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Finanzielle Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Logistische Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Sonstige Form der Unterstützung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Definition	<p><i>Der Indikator erfasst, ob die Gebietskörperschaft Frauenorganisationen (z. B. Organisationen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt oder Unternehmensgründerinnen unterstützen oder sich allgemein für die Rechte von Frauen einsetzen) und Organisationen, die sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzen (Selbsthilfenetzwerke für Väter, Männerverbände, die sich in der Gleichstellungspolitik engagieren usw.) unterstützt.</i></p> <p>Technische Unterstützung: Benutzerfreundlicher Support bei technischen Problemen mit elektronischen Geräten.⁵⁶</p> <p>Finanzielle Unterstützung: Finanzmittel zur Durchführung bestimmter Projekte (Beihilfen)⁵⁷</p> <p>Logistische Unterstützung: Beschaffung und Bereitstellung von Geräten, Räumen, Ersatzteilen, technischen Informationen und ausgebildetem Personal für die professionelle Durchführung einer Kampagne, eines Plans oder Projekts⁵⁸.</p>																				
Kategorie	Prozessindikator																				
Relevante Artikel der Charta	Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern																				
Politischer Kontext	<p>Mit der (technischen, finanziellen, logistischen oder anderweitigen) Unterstützung von Frauen- und/oder Gleichstellungsorganisationen kann die Gebietskörperschaft gewährleisten, dass zielgerichtete Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern nachhaltig durchgeführt werden.</p> <p>Die Zahlen eines Berichts der Europäischen Frauenlobby aus dem Jahr 2012 mit dem Titel „<i>The Price of austerity – The impact on women’s rights and gender equality in Europe</i>“ zeigen, dass die jüngsten Sparmaßnahmen und Kürzungen aufgrund der Finanzkrise auch die Finanzierung von Frauenorganisationen und NRO, die sich für Gleichstellung engagieren, empfindlich getroffen haben, was langfristig „...<i>die zivilgesellschaftliche und politische Beteiligung von Frauen schwächen und dazu beitragen wird, dass die Stimme der Frauen in der Gesellschaft noch weniger gehört wird als heute.</i>“⁵⁹</p> <p>Auch die Europäische Union unterstützt Organisationen und Verbände, die</p>																				

⁵⁶ <http://www.businessdictionary.com/definition/technical-support.html#ixzz3eeTPrfDA>

⁵⁷ <http://www.thefreedictionary.com/financial+support>

⁵⁸ <http://www.businessdictionary.com/definition/logistics-support.html>

⁵⁹ „*The Price of austerity – The impact on women’s rights and gender equality in Europe*“- Europäische Frauenlobby (2012)

	sich für Frauenrechte und die Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzen, z. B. im Rahmen des Programms „ <i>Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft 2014-2020</i> “, das unter anderem Organisationen fördert, die in den Bereichen Gleichstellung von Frauen und Männern und Gender Mainstreaming oder Verhütung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen aktiv sind. ⁶⁰
--	---

⁶⁰ http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_en.htm

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 6.1 (Basis)</p> <p>Anteil von Frauen und Männern in den folgenden, Berufen mit geschlechtsspezifischer Segregation: Polizei, öffentliches Gesundheitswesen und Kinderbetreuung.</p> <p><i>Bitte die Daten und Zahlen in Prozent oder in der absoluten Zahl der Frauen bzw. Männer in den jeweiligen Berufsgruppen angeben.</i></p> <table border="1" data-bbox="518 539 1238 902"> <thead> <tr> <th></th> <th></th> <th>Jahr X</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Polizei</td> <td>% / Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>%/ Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Öffentliches Gesundheitswesen</td> <td>%/Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>%/Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Vorschulische Kinderbetreuung</td> <td>%/Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>%/Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Jahr X	Polizei	% / Anzahl Frauen		%/ Anzahl Männer		Öffentliches Gesundheitswesen	%/Anzahl Frauen		%/Anzahl Männer		Vorschulische Kinderbetreuung	%/Anzahl Frauen		%/Anzahl Männer	
		Jahr X																	
Polizei	% / Anzahl Frauen																		
	%/ Anzahl Männer																		
Öffentliches Gesundheitswesen	%/Anzahl Frauen																		
	%/Anzahl Männer																		
Vorschulische Kinderbetreuung	%/Anzahl Frauen																		
	%/Anzahl Männer																		
Definition	<p><i>Dieser Indikator bezieht sich auf den Anteil von Frauen bzw. Männern in drei Berufsgruppen innerhalb der Gebietskörperschaft, in denen normalerweise eines der Geschlechter überwiegt: Polizei, öffentliches Gesundheitswesen und Kinderbetreuung.</i></p> <p>Für diesen Indikator wird nur <i>qualifiziertes</i> Personal berücksichtigt, das in diesen Berufen arbeitet, z. B. Polizeibeamtinnen und -beamte, Ärztinnen und Ärzte, Krankenpflegerinnen und -pfleger, Krankenpflegehelferinnen und -helfer, Erzieherinnen und Erzieher usw. Es werden nicht <i>alle Angestellten</i> in diesen Bereichen gezählt.</p>																		
Kategorie	Ergebnisindikator																		
Relevante Artikel der Charta	Artikel 6 - Kampf gegen Stereotypen																		
Politischer Kontext	<p><i>Als geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes wird die Tatsache bezeichnet, dass Frauen bzw. Männer in bestimmten Berufen häufig überrepräsentiert sind. Grund sind unterschiedliche Präferenzen, aber auch kulturelle Normen und Geschlechterstereotypen der Gesellschaft, aufgrund derer bestimmte Aufgaben als „Frauenarbeit“ bzw. „Männerarbeit“ wahrgenommen werden.</i></p> <p><i>Die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarkts behindert die Gleichstellung von Frauen und Männern, weil sie Image, Arbeitsbedingungen und Gehälter von Berufsgruppen und damit indirekt die wirtschaftliche und soziale Lage von Frauen und Männern beeinflusst.⁶¹</i></p>																		

⁶¹ „Grundursachen, Folgen und politische Antworten in der EU“, die Europäische Kommission 2009 zur geschlechtsspezifischen Trennung des Arbeitsmarkts
http://www.google.be/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CDIQFjAB&url=http%3A%2F%2Fec.europa.eu%2Fsocial%2FblobServlet%3FdocId%3D4028%26langId%3Den&ei=7OqTVdj1BIHRsgGI8IDQBQ&usq=AFQjCNGqDDnnc_zg94G2icxxcLSp4-c3Fq

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 6.2 (Basis)</p> <p>Politische Strategie zur paritätischen Vertretung von Frauen und Männern in Funktionen, in denen traditionell das jeweils andere Geschlecht dominiert.</p> <p> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht </p>
Definition	<p><i>Dieser Indikator bezieht sich auf Maßnahmen, die auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter in Berufen abzielen, in denen traditionell mehr Frauen oder Männer arbeiten, z. B. positive Diskriminierung des unterrepräsentierten Geschlechts bei der Einstellung oder Informationskampagnen.</i></p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 6 - Kampf gegen Stereotypen
Politischer Kontext	<p>Als geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes wird die Tatsache bezeichnet, dass Frauen bzw. Männer in bestimmten Berufen häufig überrepräsentiert sind. Grund sind unterschiedliche Präferenzen, aber auch kulturelle Normen und Geschlechterstereotypen der Gesellschaft, aufgrund derer bestimmte Aufgaben als „Frauenarbeit“ bzw. „Männerarbeit“ wahrgenommen werden.</p> <p>Die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarkts behindert die Gleichstellung von Frauen und Männern, weil sie Image, Arbeitsbedingungen und Gehälter von Berufsgruppen und damit indirekt die wirtschaftliche und soziale Lage von Frauen und Männern beeinflusst.⁶²</p>

⁶² „Geschlechtsspezifische Trennung des Arbeitsmarktes – Grundursachen, Folgen und politische Antworten in der EU“, Europäische Kommission 2009
http://www.google.be/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CDIQFjAB&url=http%3A%2F%2Fec.europa.eu%2Fsocial%2FblobServlet%3FdocId%3D4028%26langId%3Den&ei=7OqTVdj1BIHRsgGI8IDQBQ&usq=AFQjCNGqDDnnc_zg94G2icxxcLSp4-c3Fg

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 7.1 (Basis)</p> <p>Formelle Verpflichtung zur ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Konsultationsverfahren</p> <p><i>Wenn Ihre Gebietskörperschaft keinen gesetzlichen Auftrag bzw. keine Zuständigkeiten in den genannten Politikfeldern hat, bitte „Nein“ ankreuzen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Dazu gehören unter anderem einzelne Rechtsakte, offizielle Beschlüsse, Aktionspläne, politische Richtlinien usw.</i></p> <p>Öffentliche Konsultation oder einfach Konsultation bezeichnet ein gesetzgeberisches Verfahren, bei dem die Öffentlichkeit zu wichtigen politischen Maßnahmen Stellung nehmen kann. Ziel des Verfahrens ist es, Großprojekte, Gesetze und politische Initiativen effizienter und transparenter zu gestalten und die Öffentlichkeit stärker an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Elemente des Verfahrens sind in der Regel <i>Amtliche Bekanntmachung</i> (Bekanntgabe der zur Beratung stehenden Angelegenheit), <i>Konsultation</i> (wechselseitiger Austausch von Informationen und Meinungen) und <i>Partizipation</i> (Beteiligung betroffener Interessengruppen an der Entwicklung von Maßnahmen oder Rechtsakten).⁶³</p> <p><i>„Nach den Normen des Europarats ist eine ausgewogene Vertretung in Entscheidungspositionen gegeben, wenn der Anteil der Frauen bzw. Männer mindestens 40 % beträgt.“⁶⁴</i></p>
Kategorie	Strukturell
Relevante Artikel der Charta	Artikel 7 – Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren
Politischer Kontext	<p>Fallstudien aus mehreren Gemeinden zeigen, dass Frauen nicht nur in politischen Entscheidungspositionen unterrepräsentiert sind, sondern auch in öffentlichen Konsultations- und Anhörungsverfahren. Dadurch werden bei politischen Entscheidungen die Ansichten, Bedürfnisse und Wünsche von Frauen zu wenig berücksichtigt, was zu einem allgemeinen Qualitätsdefizit bei diesen Entscheidungen führt. (Entsprechende Beispiele finden sich auf der Observatory-Website)</p> <p>Um dieses Problem anzugehen, empfiehlt es sich zu untersuchen, wie viele Frauen bzw. Männer an öffentlichen Konsultationen und Anhörungen teilnehmen. Stellt die Gebietskörperschaft dann z. B. fest, dass sich zu wenig Frauen beteiligen, sollte sie in einem zweiten Schritt die Beteiligung von Frauen durch gezielte Maßnahmen fördern.</p> <p>Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel eine Änderung des Veranstaltungsorts oder die spezielle Einladung von einschlägigen Interessengruppen.</p>

⁶³ https://en.wikipedia.org/wiki/Public_consultation

⁶⁴ Europarat – <http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/01atagance/standards-mechanisms/Fachsheets%20Key%20standards.pdf>

<p>Vollständiger Name des Indikators</p>	<p>Indikator 7.2 (Optional)</p> <p>Zielgerichtete Maßnahmen zur Erreichung einer ausgewogenen Vertretung in formellen Konsultationsverfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
<p>Definition</p>	<p><i>Mögliche Maßnahmen sind die Organisation von Anhörungen zu Zeiten, an denen sowohl Männer als auch Frauen teilnehmen können, den Aushang an Orten, an denen sowohl Männer als auch Frauen verkehren, oder die Durchführung von Informationskampagnen.</i></p> <p>Öffentliche Konsultation oder einfach Konsultation bezeichnet ein gesetzgeberisches Verfahren, bei dem die Öffentlichkeit zu wichtigen politischen Maßnahmen Stellung nehmen kann. Ziel des Verfahrens ist es, Großprojekte, Gesetze und politische Initiativen effizienter und transparenter zu gestalten und die Öffentlichkeit stärker an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Elemente des Verfahrens sind in der Regel die <i>Amtliche Bekanntmachung</i> (Bekanntgabe der zur Beratung stehenden Angelegenheit), <i>Konsultation</i> (wechselseitiger Austausch von Informationen und Meinungen) und <i>Partizipation</i> (Beteiligung betroffener Interessengruppen an der Entwicklung von Maßnahmen oder Rechtsakten).⁶⁵</p> <p><i>„Nach den Normen des Europarats ist eine ausgewogene Vertretung in Entscheidungspositionen gegeben, wenn der Anteil der Frauen bzw. Männer mindestens 40 % beträgt.“⁶⁶</i></p>
<p>Kategorie</p>	<p>Prozessindikator</p>
<p>Relevante Artikel der Charta</p>	<p>Artikel 7 – Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren</p>
<p>Politischer Kontext</p>	<p>Fallstudien aus mehreren Gemeinden zeigen, dass Frauen nicht nur in politischen Entscheidungspositionen unterrepräsentiert sind, sondern auch in öffentlichen Konsultations- und Anhörungsverfahren. Dadurch werden bei politischen Entscheidungen die Ansichten, Bedürfnisse und Wünsche von Frauen zu wenig berücksichtigt, was zu einem allgemeinen Qualitätsdefizit bei diesen Entscheidungen führt. (Entsprechende Beispiele finden sich auf der Observatory-Website)</p> <p>Um dieses Problem anzugehen, empfiehlt es sich zu untersuchen, wie viele Frauen bzw. Männer an öffentlichen Konsultationen und Anhörungen teilnehmen.</p> <p>Stellt die Gebietskörperschaft dann z. B. fest, dass sich zu wenig Frauen beteiligen, sollte sie in einem zweiten Schritt die Beteiligung von Frauen durch gezielte Maßnahmen fördern. Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel eine Änderung des Veranstaltungsorts oder die spezielle Einladung von einschlägigen Interessengruppen.</p>

⁶⁵ https://en.wikipedia.org/wiki/Public_consultation

⁶⁶ Europarat – <http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/01atagance/standards-mechanisms/Fachsheets%20Key%20standards.pdf>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 8.1 (Basis)</p> <p>System zur Kontrolle der Ergebnisse des Aktionsplans oder anderer gleichstellungspolitischer Maßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Dieser Indikator erfasst, ob die Umsetzung des Aktionsplans bzw. die Erreichung von Gleichstellungszielen kontrolliert wird, d. h. ob Daten zur Erfassung von Verbesserungen und Fortschritten erhoben, gespeichert und analysiert werden.</i></p> <p><i>Der Indikator bezieht sich auch auf Strategiedokumente oder politische Zielvorgaben, in denen die Gleichstellung von Frauen und Männern als Ziel festgelegt ist, d. h. ob die Gemeinde oder Region das Verfahren des Gender Mainstreaming nutzt.</i></p> <p>„Kontrollsystem“ Ein Kontrollsystem dient der regelmäßigen Erfassung und Aufzeichnung der im Rahmen eines Projekts oder Programms durchgeführten Maßnahmen. Dabei werden regelmäßig Daten zu allen Aspekten des Projekts erhoben. Außerdem erhalten die Geldgeber, Mitarbeiter und Begünstigten des Projekts Informationen über die erzielten Fortschritte.⁶⁷</p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 8 – Allgemeine Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern
Politischer Kontext	<p>Die Nutzung von Kontrollsystemen, mit denen die Ergebnisse politischer Maßnahmen erfasst werden, wird international als bewährtes Verfahren für die erfolgreiche Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen anerkannt. Die Kontrolle und Auswertung von gleichstellungspolitischen Maßnahmen ist ein Möglichkeit zur Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen und zur Umsetzung von Gender Mainstreaming (siehe die horizontalen Indikatoren 1-6).</p> <p>Ein Kontrollsystem ist unerlässlich, um die laufende Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zu verfolgen und deren Erfolge und Ergebnisse zu messen und auszuwerten.</p> <p>„Gender Mainstreaming bezeichnet die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Phasen des politischen Prozesses, d. h. in Ausarbeitung, Implementierung, Überwachung und Bewertung, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Dabei impliziert es die Klärung der Frage, inwieweit sich Maßnahmen auf das Leben und die gesellschaftliche Stellung von Frauen und Männern auswirken können – bei gleichzeitiger bedarfsorientierter Neugestaltung.“⁶⁸</p> <p>„Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen heißt, die aktuelle Situation und die derzeitigen Tendenzen anhand geschlechtsspezifischer Kriterien mit der zu erwartenden Entwicklung, die</p>

⁶⁷ <http://cec.vcn.bc.ca/cmp/modules/mon-wht.htm>

⁶⁸ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/tools/index_en.htm

	<i>sich aus der Einführung der vorgeschlagenen Politik ergibt, zu vergleichen und zu beurteilen.</i> ⁶⁹
--	--

⁶⁹ Leitfaden zur Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen – Europäische Kommission – GD Beschäftigung & soziale Angelegenheiten (1998)

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 9.1 (Basis)</p> <p>Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen geplanter Initiativen und Programme auf Frauen und Männer</p> <p><input type="checkbox"/> Immer</p> <p><input type="checkbox"/> Regelmäßig</p> <p><input type="checkbox"/> Gelegentlich</p> <p><input type="checkbox"/> Geschlechterspezifische Auswirkungen werden nie bewertet</p>
Definition	<p><i>Hier wird erfasst, ob die Gebietskörperschaft Bewertungen durchführt, bei denen untersucht wird, ob sich die geplante Maßnahme (möglicherweise auch unbeabsichtigt) auf Frauen und Männern unterschiedlich auswirkt.</i></p> <p>„Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen“ meint eine vorab durchgeführte Analyse, durch die festgestellt wird, ob eine bestimmte Maßnahme oder Politik sich auf Frauen und Männern unterschiedlich auswirkt. Ziel der Bewertung ist es, die möglichen Auswirkungen zu erkennen und politische Maßnahmen und Programme gegebenenfalls so zu überarbeiten, dass sie die Bedürfnisse beider Geschlechter erfüllen.</p> <p>„Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen“ heißt, die <i>aktuelle Situation und die derzeitigen Tendenzen anhand geschlechtsspezifischer Kriterien mit der zu erwartenden Entwicklung, die sich aus der Einführung der vorgeschlagenen Politik ergibt, zu vergleichen und zu beurteilen.</i>⁷⁰</p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 9 – Gleichstellungsprüfung
Politischer Kontext	<p><i>Die Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen ist ein wichtiges Element bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming.</i></p> <p>Gender Mainstreaming ist ein international anerkanntes Konzept zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern,⁷¹ das auch die EU verwendet, um bei allen politischen Maßnahmen und Programmen eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen. Die EU empfiehlt auch ihren Mitgliedstaaten, die Methode des Gender Mainstreaming zu nutzen. In der EU wurde der Begriff 1996⁷² durch die Europäische Kommission und dann 1998 durch den Europarat wie folgt definiert: <i>„Gender Mainstreaming ist die (Re)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene (gleichstellungsorientierte) Sichtweise in alle politischen Konzepte, auf allen Ebenen und in allen Phasen, durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen.“</i>⁷³</p> <p>2013 betonte der Rat der Europäischen Union die Bedeutung institutioneller Mechanismen für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Der Rat forderte die Mitgliedstaaten auf, Strategien und Aktionspläne für mehr Gender Mainstreaming zu entwickeln.</p>

⁷⁰ Leitfaden zur Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen – Europäische Kommission – GD Beschäftigung & soziale Angelegenheiten (1998)

⁷¹ <http://www.un.org/womenwatch/osagi/gendemainstreaming.htm>

⁷² KOM(96) 67 endg.

⁷³ <http://www.gendermainstreaming-planungstool.at/lccms/downloadarchive/00003/Europarat.pdf>

Vollständiger Name des Indikators	Indikator 9.2 (Basis) Verwendung von Gender Budgeting <input type="checkbox"/> Immer <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Gelegentlich <input type="checkbox"/> Keine Verwendung von Gender Budgeting
Definition	<p><i>Dieser Indikator erfasst, ob die Gebietskörperschaft in ihren politischen Entscheidungsverfahren die Methode des Gender Budgeting verwendet.</i></p> <p>„Gender Budgeting oder geschlechtsdifferenzierte Haushaltsplanung nennt man die Verwendung von Gender Mainstreaming im Haushaltsverfahren. Dies beinhaltet eine geschlechterspezifische Bewertung von Haushalten, bei der in jeder Phase des Haushaltsverfahrens die Geschlechterperspektive berücksichtigt und durch eine Umstrukturierung von Einnahmen und Ausgaben die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert wird.“⁷⁴</p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 9 – Gleichstellungsprüfung
Politischer Kontext	<p>Gender Budgeting ist international als wichtiges Instrument zur Umsetzung des Gender Mainstreaming in der Haushaltsplanung anerkannt. Gender Budgeting beinhaltet eine geschlechterspezifische Bewertung von Haushalten, bei der <i>„in jeder Phase des Haushaltsverfahrens die Geschlechterperspektive berücksichtigt und durch eine Umstrukturierung von Einnahmen und Ausgaben die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert wird.“</i>⁷⁵</p> <p><i>„Gender Budgeting analysiert nicht nur, wie viel Gelder für Männer bzw. Frauen ausgegeben, sondern auch, wie diese Gelder verwendet werden. Diese Analyse muss transparent und gerecht durchgeführt werden. Auf diese Weise trägt Gender Budgeting zu mehr Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der Verteilung von Einnahmen und Ausgaben bei.“</i> (OECD, 2002)⁷⁶</p>

⁷⁴ Definition des Europarats – Gender budgeting: practical implementation. Handbook, Europarat 2009, Sheila Quinn. [https://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/03themes/gender-mainstreaming/CDEG\(2008\)15_en.pdf](https://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/03themes/gender-mainstreaming/CDEG(2008)15_en.pdf)

⁷⁵ <http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201201/20120123ATT36024/20120123ATT36024EN.pdf>

⁷⁶ <http://www.oecd.org/social/gender-development/1896544.pdf>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 9.3 (Basis)</p> <p>Integration einer Geschlechterperspektive bei der nachträglichen Evaluierung von politischen Maßnahmen und Programmen</p> <p><input type="checkbox"/> Immer <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Gelegentlich <input type="checkbox"/> Keine Integration einer Geschlechterperspektive bei der nachträglichen Evaluierung von politischen Maßnahmen und Programmen</p>
Definition	<p><i>Dieser Indikator erfasst, in welchem Umfang bei der nachträglichen Evaluierung von politischen Maßnahmen und Programmen eine Geschlechterperspektive berücksichtigt wird.</i></p> <p>Nachträgliche Evaluierung: Nachträgliche (Ex-Post-) Evaluierung, die nach der Umsetzungsphase durchgeführt wird und entweder bestehende Datensätze oder, im Optimalfall, direkt vor Beginn der Umsetzung speziell erhobene Daten mit hoher Vergleichbarkeit nutzt. Diese Methode ermöglicht es den Kontrolleuren, einen kausalen Zusammenhang zwischen durchgeführten Maßnahmen und erzielten Ergebnissen herzustellen.⁷⁷</p> <p>Die Integration einer Geschlechteranalyse bedeutet, zu <i>analysieren bzw. zu bewerten</i>, ob sich eine bestimmte Maßnahme oder Politik auf Frauen und Männer unterschiedlich auswirkt.</p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 9 – Gleichstellungsprüfung
Politischer Kontext	<p>Die Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen oder die Integration einer Geschlechterperspektive bei Ex-Post-Evaluierungen sind bewährte Verfahren des Gender Mainstreaming.</p> <p>Gender Mainstreaming ist ein international anerkanntes Konzept zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern,⁷⁸ das auch die EU verwendet, um bei allen politischen Maßnahmen und Programmen eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen. Die EU empfiehlt auch ihren Mitgliedstaaten, die Methode des Gender Mainstreaming zu nutzen. In der EU wurde der Begriff 1996⁷⁹ durch die Europäische Kommission und dann 1998 durch den Europarat wie folgt definiert: „<i>Gender Mainstreaming ist die (Re)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene (gleichstellungsorientierte) Sichtweise in alle politischen Konzepte, auf allen Ebenen und in allen Phasen, durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen.</i>“⁸⁰</p> <p>2013 betonte der Rat der Europäischen Union die Bedeutung institutioneller Mechanismen für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Der Rat forderte die Mitgliedstaaten auf, Strategien und Aktionspläne für mehr Gender Mainstreaming zu entwickeln. Die Integration einer Geschlechterperspektive ist ein Element von <i>Gender Mainstreaming</i>.</p>

⁷⁷ <http://www.investopedia.com/terms/e/expost.asp>

⁷⁸ <http://www.un.org/womenwatch/osagi/gendermainstreaming.htm>

⁷⁹ KOM(96) 67 endg.

⁸⁰ <http://www.gendermainstreaming-planungstool.at/lccms/downloadarchive/00003/Europarat.pdf>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 10.1 (Basis)</p> <p>Umfang, in dem andere Benachteiligungen in der Gleichstellungspolitik berücksichtigt werden (aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischen Merkmalen, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politischer oder sonstiger Überzeugung, Zugehörigkeit zu einer Minderheit, Vermögen, Familie, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung)</p> <p><i>Wenn Ihre Gebietskörperschaft keinen gesetzlichen Auftrag bzw. keine Zuständigkeiten in den genannten Politikfeldern hat, bitte „Nie“ ankreuzen.</i></p> <p> <input type="checkbox"/> Immer <input type="checkbox"/> Regelmäßig <input type="checkbox"/> Gelegentlich <input type="checkbox"/> Nie <input type="checkbox"/> Weiß nicht </p>
Definition	<p><i>Mit diesem Indikator wird erfasst, ob die Gebietskörperschaft bei ihren gleichstellungspolitischen Initiativen und Maßnahmen auch das Phänomen der Mehrfachdiskriminierung berücksichtigt, z. B. durch eine ausdrückliche Erwähnung im Aktionsplan oder eine anderweitige formelle Verpflichtung.</i></p> <p>„Mehrfachdiskriminierung“ ist eine übergreifende, neutrale Bezeichnung für Diskriminierung aus mehr als einem der Gründe, die in Artikel 13 EWG-Vertrag und anderen Rechtsakten aufgezählt sind. Der Begriff „Mehrfachdiskriminierung von Frauen“ bezeichnet Fälle, in denen eine Frau nicht nur aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert wird.⁸¹</p>
Kategorie	Strukturell
Relevante Artikel der Charta	Artikel 10 – Mehrfache Diskriminierung oder Benachteiligungen
Politischer Kontext	<p>Die EU verfügt über mehrere Richtlinien zur Bekämpfung von Diskriminierung jeglicher Art. „Der ursprüngliche Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (1957) enthielt ein Verbot von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts auf dem Arbeitsmarkt. Neuere Rechtsakte haben weitere Diskriminierungsgründe hinzugefügt und das Verbot von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts erweitert. Dazu gehören:</p> <p>Richtlinie 2000/43/EG – zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft: die Richtlinie schafft einen Rahmen für die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft innerhalb und außerhalb des Arbeitsmarkts,</p> <p>Richtlinie 2000/78/EG – zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf: die Richtlinie bezieht sich auf Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und schafft gemäß ihrem Artikel 1 einen allgemeinen Rahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in Beschäftigung und Beruf,</p> <p>Richtlinie 2004/113/EG – zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und</p>

⁸¹ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/multiplerediscriminationfinal7september2009_en.pdf

Richtlinie 2006/54/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung): *die Richtlinie schafft einen Rahmen für die Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen.*⁸²

Gemäß einer Befragung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2010 gab jeder vierte Befragte, der einer ethnischen Minderheit angehört oder einen Immigrationshintergrund hat, an, in den vergangenen Monaten aus mindestens zwei der folgenden Gründe diskriminiert worden zu sein: ethnische oder ausländische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sonstige Gründe.⁸³

⁸² http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1454-EU_MIDIS_DiF5-multiple-discrimination_EN.pdf

⁸³ http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1454-EU_MIDIS_DiF5-multiple-discrimination_EN.pdf

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 10.2 (Basis)</p> <p>Spezielle Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in Gruppen, die Opfer von Mehrfachdiskriminierung sind</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	Hierzu zählen Kampagnen, Projekte, Studien usw.
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 10 – Mehrfache Diskriminierung oder Benachteiligungen
Politischer Kontext	<p>Die EU verfügt über mehrere Richtlinien zur Bekämpfung von Diskriminierung jeglicher Art. „Der ursprüngliche Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (1957) enthielt ein Verbot von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts auf dem Arbeitsmarkt. Neuere Rechtsakte haben weitere Diskriminierungsgründe hinzugefügt und das Verbot von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts erweitert. Dazu gehören:</p> <p>Richtlinie 2000/43/EG – zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft: die Richtlinie schafft einen Rahmen für die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft innerhalb und außerhalb des Arbeitsmarkts,</p> <p>Richtlinie 2000/78/EG – zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf: die Richtlinie bezieht sich auf Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und schafft gemäß ihrem Artikel 1 einen allgemeinen Rahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in Beschäftigung und Beruf,</p> <p>Richtlinie 2004/113/EG – zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und</p> <p>Richtlinie 2006/54/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung): die Richtlinie schafft einen Rahmen für die Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen.⁸⁴</p> <p>Gemäß einer Befragung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2010 gab jeder vierte Befragte, der einer ethnischen Minderheit angehört oder einen Immigrationshintergrund hat, an, in den vergangenen Monaten aus mindestens zwei der folgenden Gründe diskriminiert worden zu sein: ethnische oder ausländische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sonstige Gründe.⁸⁵</p>

⁸⁴ http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1454-EU_MIDIS_DiF5-multiple-discrimination_EN.pdf

⁸⁵ http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1454-EU_MIDIS_DiF5-multiple-discrimination_EN.pdf

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 11.1 (Basis)</p> <p>Formelle Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Personalmanagement der Gebietskörperschaft</p> <p><i>Wenn Ihre Gebietskörperschaft keinen gesetzlichen Auftrag bzw. keine Zuständigkeiten in den genannten Politikfeldern hat, bitte „Nein“ ankreuzen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<i>Dazu gehören unter anderem einzelne Rechtsakte, offizielle Beschlüsse, Aktionspläne, politische Richtlinien usw.</i>
Kategorie	Strukturell
Relevante Artikel der Charta	Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeber
Politischer Kontext	<p>Die EU besitzt mehrere Richtlinien über die Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. <i>„Der ursprüngliche Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (1957) enthielt ein Verbot von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts auf dem Arbeitsmarkt. Neuere Rechtsakte haben weitere Diskriminierungsgründe hinzugefügt und das Verbot von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts erweitert. Dazu gehören: Richtlinie 2000/78/EG – Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie: die Richtlinie bezieht sich auf Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und schafft gemäß ihrem Artikel 1 einen allgemeinen Rahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in Beschäftigung und Beruf.“</i>⁸⁶</p> <p>Gemäß den Zielen der Europäischen Union müssen bis zum Jahr 2020 75 % der Bürger zwischen 20 und 64 Jahren beschäftigt sein, um das sinkende Arbeitskräftepotential auszugleichen und das Wirtschaftswachstum zu erhöhen.⁸⁷ 2013 betrug die Beschäftigungsquote der 15-64-Jährigen 64,1 %, wobei die Quote für Männer in den EU-28-Staaten bei 69,4 % lag, für Frauen dagegen nur bei 58,8 %.⁸⁸</p> <p>Gemäß einer Studie von Eurofund zur <i>Öffentlichen Hand</i> beschäftigt der öffentliche Sektor etwas mehr Männer (54 %) als Frauen (46 %) (Quelle: Eurostat, 2013).⁸⁹</p>

⁸⁶ http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1454-EU_MIDIS_DiF5-multiple-discrimination_EN.pdf

⁸⁷ http://ec.europa.eu/europe2020/targets/eu-targets/index_en.htm

⁸⁸ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Employment_statistics

⁸⁹ http://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_files/pubdocs/2013/8422/en/1/EF138422EN.pdf

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 11.2 (Basis)</p> <p>Richtlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei Einstellung, Beförderung und Erhaltung von Arbeitsplätzen innerhalb der Gebietskörperschaft</p> <table border="1" data-bbox="491 398 1295 562"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Weiß nicht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Recruitment</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Beförderung</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Erhaltung von Arbeitsplätzen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		Ja	Nein	Weiß nicht	Recruitment	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erhaltung von Arbeitsplätzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja	Nein	Weiß nicht														
Recruitment	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>														
Beförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>														
Erhaltung von Arbeitsplätzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>														
Definition	<p><i>Dieser Indikator bezieht sich auf die Verfahren bei der Rekrutierung und Beförderung von Mitarbeitern und der Erhaltung von Arbeitsplätzen</i></p> <p>Einstellung: Der Vorgang der Suche und Einstellung des am besten qualifizierten Kandidaten (von innerhalb oder außerhalb einer Organisation) für eine offene Stelle auf fristgerechte und kostensparende Weise. Zum Einstellungsverfahren gehört die Erstellung eines Anforderungsprofils, die Ausschreibung der Stelle, die Bewertung und Auswahl von Bewerbern, die Anstellung und die Einarbeitung des neuen Mitarbeiters in seinen Arbeitsplatz.</p> <p>Beförderung: In der Berufswelt meint Beförderung den Aufstieg von Mitarbeitern in die nächsthöhere Position innerhalb einer hierarchischen Struktur.⁹⁰</p> <p>Erhaltung von Arbeitsplätzen: Die Aufrechterhaltung des Beschäftigungsverhältnisses trotz veränderter Umstände.</p>																
Kategorie	Prozessindikator																
Relevante Artikel der Charta	Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeber																
Politischer Kontext	<p>Die EU besitzt mehrere Richtlinien über die Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. <i>„Der ursprüngliche Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (1957) enthielt ein Verbot von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts auf dem Arbeitsmarkt. Neuere Rechtsakte haben weitere Diskriminierungsgründe hinzugefügt und das Verbot von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts erweitert. Dazu gehören: Richtlinie 2000/78/EG – Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie: die Richtlinie bezieht sich auf Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und schafft gemäß ihrem Artikel 1 einen allgemeinen Rahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in Beschäftigung und Beruf.</i>⁹¹</p> <p>Gemäß den Zielen der Europäischen Union müssen bis zum Jahr 2020 75 % der Bürger zwischen 20 und 64 Jahren beschäftigt sein, um das sinkende Arbeitskräftepotential auszugleichen und das Wirtschaftswachstum zu erhöhen.⁹² 2013 betrug die Beschäftigungsquote der 15-64-Jährigen 64,1 %, wobei die Quote für Männer in den EU-28-Staaten bei 69,4 % lag, für Frauen dagegen nur bei 58,8 %.⁹³</p> <p>Gemäß einer Studie von Eurofund zur <i>Öffentlichen Hand</i> beschäftigt der öffentliche Sektor etwas mehr Männer (54 %) als Frauen (46 %) (Quelle: Eurostat, 2013).⁹⁴</p>																

⁹⁰ <http://www.investopedia.com/terms/p/promotion.asp>

⁹¹ http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1454-EU_MIDIS_DiF5-multiple-discrimination_EN.pdf

⁹² http://ec.europa.eu/europe2020/targets/eu-targets/index_en.htm

⁹³ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Employment_statistics

⁹⁴ http://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_files/pubdocs/2013/8422/en/1/EF138422EN.pdf

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 11.3 (Basis)</p> <p>Anteil von Frauen und Männern in der obersten Verwaltungsebene der Gebietskörperschaft</p> <p><i>Die Befragten können den Anteil von Frauen und Männern entweder in Form von Daten/Anteilen oder in absoluten Zahlen angeben.</i></p> <table border="1" data-bbox="539 474 933 640"> <tr> <td></td> <td>Jahr X</td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> </table>		Jahr X	% / Anzahl Frauen		% / Anzahl Männer	
	Jahr X						
% / Anzahl Frauen							
% / Anzahl Männer							
Definition	Die oberste Ebene der Verwaltung bezeichnet die höchsten (nicht politischen) Mitarbeiter innerhalb der Kommunal- oder Regionalbehörde.						
Kategorie	Ergebnisindikator						
Relevante Artikel der Charta	Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeber						
Politischer Kontext	<p>Die EU besitzt mehrere Richtlinien über die Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. „Der ursprüngliche Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (1957) enthielt ein Verbot von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts auf dem Arbeitsmarkt. Neuere Rechtsakte haben weitere Diskriminierungsgründe hinzugefügt und das Verbot von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts erweitert. Dazu gehören: Richtlinie 2000/78/EG – Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie: die Richtlinie bezieht sich auf Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und schafft gemäß ihrem Artikel 1 einen allgemeinen Rahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in Beschäftigung und Beruf.⁹⁵</p> <p>Gemäß den Zielen der Europäischen Union müssen bis zum Jahr 2020 75 % der Bürger zwischen 20 und 64 Jahren beschäftigt sein, um das sinkende Arbeitskräftepotential auszugleichen und das Wirtschaftswachstum zu erhöhen.⁹⁶ 2013 betrug die Beschäftigungsquote der 15-64-Jährigen 64,1 %, wobei die Quote für Männer in den EU-28-Staaten bei 69,4 % lag, für Frauen dagegen nur bei 58,8 %.⁹⁷</p> <p>Gemäß einer Studie von Eurofund zur <i>Öffentlichen Hand</i> beschäftigt der öffentliche Sektor etwas mehr Männer (54 %) als Frauen (46 %) (Quelle: Eurostat, 2013).⁹⁸</p>						

⁹⁵ http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1454-EU_MIDIS_DiF5-multiple-discrimination_EN.pdf

⁹⁶ http://ec.europa.eu/europe2020/targets/eu-targets/index_en.htm

⁹⁷ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Employment_statistics

⁹⁸ http://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_files/pubdocs/2013/8422/en/1/EF138422EN.pdf

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 11.4 (Basis)</p> <p>Anteil von Frauen und Männern an den Verwaltungsangestellten (aller Ebenen) der Gebietskörperschaft</p> <p><i>Die Befragten können den Anteil von Frauen und Männern entweder in Form von Daten/Anteilen oder in absoluten Zahlen angeben.</i></p> <table border="1" data-bbox="539 474 932 640"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jahr X</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>% / Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Jahr X	% / Anzahl Frauen		% / Anzahl Männer	
	Jahr X						
% / Anzahl Frauen							
% / Anzahl Männer							
Definition	Als Verwaltungsangestellte (aller Ebenen) gelten alle Personen, die innerhalb der Gebietskörperschaft in einer Verwaltungsposition (nicht politisch) arbeiten.						
Kategorie	Ergebnisindikator						
Relevante Artikel der Charta	Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeber						
Politischer Kontext	<p>Die EU besitzt mehrere Richtlinien über die Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. „Der ursprüngliche Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (1957) enthielt ein Verbot von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts auf dem Arbeitsmarkt. Neuere Rechtsakte haben weitere Diskriminierungsgründe hinzugefügt und das Verbot von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts erweitert. Dazu gehören: Richtlinie 2000/78/EG – Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie: die Richtlinie bezieht sich auf Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und schafft gemäß ihrem Artikel 1 einen allgemeinen Rahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in Beschäftigung und Beruf.“⁹⁹</p> <p>Gemäß den Zielen der Europäischen Union müssen bis zum Jahr 2020 75 % der Bürger zwischen 20 und 64 Jahren beschäftigt sein, um das sinkende Arbeitskräftepotential auszugleichen und das Wirtschaftswachstum zu erhöhen.¹⁰⁰ 2013 betrug die Beschäftigungsquote der 15-64-Jährigen 64,1 %, wobei die Quote für Männer in den EU-28-Staaten bei 69,4 % lag, für Frauen dagegen nur bei 58,8 %.¹⁰¹</p> <p>Gemäß einer Studie von Eurofund zur <i>Öffentlichen Hand</i> beschäftigt der öffentliche Sektor etwas mehr Männer (54 %) als Frauen (46 %) (Quelle: Eurostat, 2013).¹⁰²</p>						

⁹⁹ http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1454-EU_MIDIS_DiF5-multiple-discrimination_EN.pdf

¹⁰⁰ http://ec.europa.eu/europe2020/targets/eu-targets/index_en.htm

¹⁰¹ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Employment_statistics

¹⁰² http://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_files/pubdocs/2013/8422/en/1/EF138422EN.pdf

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 11.5 (Basis)</p> <p>Maßnahmen zur Bestimmung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles bei den Angestellten der Gebietskörperschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p>Mögliche Verfahren sind die Berechnung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in Ihrer Behörde (direkt oder mit LOGIB), Lohnaudits, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Lohnstatistiken und geschlechtsspezifische Gehaltserhebungen. LOGIB ist ein Online-Programm, mit dessen Hilfe Unternehmen das geschlechtsspezifische Lohngefälle berechnen, analysieren und erklären können. (http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-pay-gap/national-action/measuring-gpg/index_en.htm)</p> <p>Das geschlechtsspezifische Lohngefälle (auch als geschlechtsspezifisches Einkommensgefälle oder ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern bezeichnet) ist die Differenz zwischen dem Lohn von Männern und Frauen, ausgedrückt als Prozentsatz des männlichen Lohns.¹⁰³</p>
Kategorie	Ergebnisindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeber
Politischer Kontext	<p>Im Schnitt liegt der Stundenlohn von Frauen in der EU rund 16 % unter dem von Männern. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle fällt je nach Mitgliedsstaat unterschiedlich hoch aus.¹⁰⁴</p> <p>In ihrer Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 erklärte die Europäische Kommission die Schließung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles zur Priorität. Der Grundsatz „Gleiches Entgelt bei gleicher Arbeit oder bei einer Arbeit, die als gleichwertig anerkannt wird“, ist in den Verträgen der Europäischen Union seit 1957 niedergelegt und bildet ein wichtiges Element der Richtlinie 2006/54/EG (Neufassung) zur <i>Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung</i>.¹⁰⁵</p>

¹⁰³ <http://www.oecd.org/gender/data/genderwagegap.htm>

¹⁰⁴ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/gender_pay_gap/140319_gpg_en.pdf

¹⁰⁵ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/gender_pay_gap/140319_gpg_en.pdf

Vollständiger Name des Indikators	Indikator 11.6 (Basis) Politische Richtlinie gegen sexuelle Belästigung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht
Definition	<i>Hier wird abgefragt, ob die Gebietskörperschaft eine Politik gegen sexuelle Belästigung entwickelt hat, z. B. durch eine ausdrückliche Erwähnung im Aktionsplan oder eine anderweitige formelle Verpflichtung.</i>
Kategorie	Strukturell
Relevante Artikel der Charta	Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeber
Politischer Kontext	<p>Nach einer Umfrage der EU aus dem Jahr 2014 wurde jede zweite Frau über 15 (55 %) in der EU mindestens einmal Opfer sexueller Belästigung und eine von fünf Frauen (21 %) sogar innerhalb der letzten 12 Monate vor der Befragung.¹⁰⁶</p> <p>Auf europäischer Ebene stellt die Richtlinie 2006/54/EG vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung) fest, dass Belästigung aufgrund des Geschlechts und sexuelle Belästigung einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen darstellt.¹⁰⁷</p>

¹⁰⁶ http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf

¹⁰⁷ http://www.stopvaw.org/1976_equal_treatment_directive_and_2002_sexual_harassment_amendment

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 11.7 (Optional)</p> <p>Richtlinien oder Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Sozial-, Privat- und Berufsleben für die Angestellten der Gebietskörperschaft, die über die nationale gesetzliche Regelung hinausgehen</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Beispiele für Maßnahmen, die über die nationale gesetzliche Regelung hinausgehen: Zusätzliche Urlaubstage, zusätzliches Urlaubsgeld, flexiblere Bedingungen für die Nutzung der gesetzlichen Urlaubstage, flexible Arbeitszeitregelung für pflegende Mitarbeiter, Unterstützung für Männer bei der Nutzung bestehender Regelungen, Kinderbetreuung oder Pflegeangebote, Beratung und/oder Informationen über bestehende Möglichkeiten, Einkaufs- oder Wäscheservice.</i></p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeber
Politischer Kontext	<p>Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Vereinbarkeit von Sozial-, Privat- und Berufsleben werden in zahlreichen internationalen Abkommen gefordert und in EU-Richtlinien und nationalem Recht umrissen. Viele Analytiker sind davon überzeugt, dass Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben wesentlich dazu beitragen können, allgemeine Ziele der EU für 2020 zu erreichen, z. B. eine hochwertige Kinderbetreuung, eine Beschäftigungsquote von 75 %, eine bessere Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt und höhere Geburtenraten.¹⁰⁸</p>

¹⁰⁸ [http://www.europarl.europa.eu/RegData/bibliotheque/briefing/2013/130549/LDM_BRI\(2013\)130549_REV1_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/bibliotheque/briefing/2013/130549/LDM_BRI(2013)130549_REV1_EN.pdf)

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 11.8 (Optional)</p> <p>Anteil von Frauen und Männern an den Angestellten der Gebietskörperschaft, die folgende Angebote nutzen: Elternurlaub, flexible Arbeitsmodelle, Teilzeitarbeit</p> <p><i>Die Befragten können den Prozentsatz/die Quote oder die absolute Zahl der weiblichen bzw. männlichen Angestellten angeben, die von diesen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben profitieren.</i></p> <table border="1" data-bbox="518 566 1257 990"> <thead> <tr> <th></th> <th></th> <th>Jahr X</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Elternurlaub</td> <td>% / Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Flexible Arbeitsmodelle</td> <td>% / Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Teilzeitarbeit</td> <td>% / Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Jahr X	Elternurlaub	% / Anzahl Frauen		% / Anzahl Männer		Flexible Arbeitsmodelle	% / Anzahl Frauen		% / Anzahl Männer		Teilzeitarbeit	% / Anzahl Frauen		% / Anzahl Männer	
		Jahr X																	
Elternurlaub	% / Anzahl Frauen																		
	% / Anzahl Männer																		
Flexible Arbeitsmodelle	% / Anzahl Frauen																		
	% / Anzahl Männer																		
Teilzeitarbeit	% / Anzahl Frauen																		
	% / Anzahl Männer																		
Definition	<p><i>Hier wird erfasst, in welchem Umfang Frauen und Männer die verfügbaren Instrumente zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben nutzen.</i></p> <p>„Teilzeitbeschäftigte“ sind Angestellte, die regelmäßig weniger als die normale Wochenarbeitszeit leisten, wobei die Wochenarbeitszeit zugrunde gelegt wird, die im Mitgliedstaat, in der Branche oder Abteilung üblich ist. Unter diese Definition fallen alle Teilzeitbeschäftigten (z. B. Angestellte, die halbtags oder nur an einem, zwei oder drei Tagen der Woche arbeiten). Die normale Wochenarbeitszeit kann auf nationaler oder regionaler Ebene oder für die jeweilige Branche oder Abteilung festgelegt werden. Es ist anzumerken, dass die Kategorie „Teilzeitbeschäftigte“, anders als die der „Vollzeitbeschäftigten“ nicht sehr homogen ist, weil unter diese Kategorie Angestellte fallen, die 20 % oder weniger arbeiten, und solche, die 80 % oder sogar mehr arbeiten. Weil die normale Wochenarbeitszeit zwischen den Mitgliedstaaten und auch den einzelnen Branchen schwankt, ist eine klare Abgrenzung zwischen Voll- und Teilzeit nicht möglich. Allerdings ist es wichtig, Teilzeitbeschäftigte (Arbeitszeiten kürzer als normal) von nicht ständig bzw. saisonal Beschäftigten (Vollzeitarbeit, aber befristet, z. B. Leiharbeitnehmer) zu unterscheiden.</p> <p>Elternurlaub oder Urlaub aus familiären Gründen ist eine Sozialversicherung für Arbeitnehmer, die ihnen einen bezahlten Urlaub für die Betreuung eines Kindes ermöglicht. Unter den Begriff „Elternurlaub“ und „Urlaub aus familiären Gründen“ fallen Mutterschafts-, Vaterschafts- und Adoptionsurlaub. Meistens ist die Mindestleistung gesetzlich festgelegt.¹⁰⁹</p> <p>„Flexible Arbeitsmodelle“ bieten Freiräume bei der Organisation der eigenen Arbeit. Mögliche Modelle sind Arbeitszeitkonten, komprimierte Arbeitswoche, gleitende Arbeitszeiten, Gleitzeit und Telearbeit.</p>																		
Kategorie	Ergebnisindikator																		

¹⁰⁹ https://en.wikipedia.org/wiki/Parental_leave

Relevante Artikel der Charta	Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeber
Politischer Kontext	<p>Elternurlaub, flexible Arbeitsmodelle oder Teilzeitbeschäftigung sind Maßnahmen, mit denen die Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben verbessert werden kann. Verbesserte Bedingungen von Bürgern, damit diese ihre berufliche Karriere besser mit ihren familiären Verpflichtungen in Übereinstimmung bringen können, sind ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Studien zeigen, dass Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Beschäftigungsquote erhöhen und die Häufigkeit stressbedingter Gesundheitsprobleme senken können.</p> <p>Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Vereinbarkeit von Sozial-, Privat- und Berufsleben werden in zahlreichen internationalen Abkommen gefordert und in EU-Richtlinien und nationalem Recht umrissen. Viele Analytiker sind davon überzeugt, dass Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben wesentlich dazu beitragen können, allgemeine Ziele der EU für 2020 zu erreichen, z. B. eine hochwertige Kinderbetreuung, eine Beschäftigungsquote von 75 %, eine bessere Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt und höhere Geburtenraten.¹¹⁰</p>

¹¹⁰ [http://www.europarl.europa.eu/RegData/bibliotheque/briefing/2013/130549/LDM_BRI\(2013\)130549_REV1_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/bibliotheque/briefing/2013/130549/LDM_BRI(2013)130549_REV1_EN.pdf)

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 12.1 (Basis)</p> <p>Integration einer Gleichstellungsklausel in Verträgen zur Auftrags- und Mittelvergabe</p> <p> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend <input type="checkbox"/> Weiß nicht </p>
Definition	<p><i>Hier wird überprüft, ob die Gebietskörperschaft durch konkrete Maßnahmen gewährleistet, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in Beschaffungs- und Auftragsvergabeverfahren berücksichtigt wird.</i></p> <p>Öffentliche Beschaffung ist der Kauf von Gütern, Leistungen oder Werken durch eine öffentliche Instanz oder Stelle. Es ist vorteilhaft, wenn die Güter, Dienstleistungen oder Werke zweckdienlich sind, zu den bestmöglichen Kosten erworben werden und die Bedürfnisse des öffentlichen Auftraggebers in Bezug auf Qualität, Menge, Fristen und Lieferort erfüllen.¹¹¹</p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 12 – Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen
Politischer Kontext	<p>Dieser Indikator soll prüfen, ob die Gebietskörperschaft in Verträgen und Kooperationsvereinbarungen mit Partnern spezielle Gleichstellungsklauseln verwendet.</p> <p>Gebietskörperschaften können öffentliche Beschaffungsaufträge dazu nutzen, Diskriminierung zu bekämpfen sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern und die soziale Eingliederung zu fördern.¹¹²</p> <p>Dies wird auch in der Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG deutlich, deren Erwägungsgrund 98 wie folgt lautet: „<i>Hinter Bedingungen für die Auftragsausführung könnte auch die Absicht stehen, die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz, die verstärkte Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben und die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben [...] zu begünstigen...</i>“.¹¹³</p>

¹¹¹ <https://en.wikipedia.org/wiki/Procurement>

¹¹² Nielsen Ruth (2005), *Discrimination and equality in public procurement*, Juristische Fakultät, Copenhagen Business School.

Verfügbar unter: <http://arbetsratt.juridicum.su.se/Filer/PDF/klaw46/discrimination.procurement.pdf>

¹¹³ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:32014L0024>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 13.1 (Optional)</p> <p>Spezielle Maßnahmen zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen im gesamten Bildungswesen</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Mögliche Maßnahmen sind die Überarbeitung von Lehrmaterialien oder Kampagnen gegen traditionelle Berufsbilder.</i></p> <p><i>Zum „gesamten Bildungswesen“ gehört die Bildung von Kindern und Jugendlichen und die Fortbildung von Mitarbeitern der Gebietskörperschaft.</i></p> <p>„Geschlechterstereotypen“: Stereotypen und Vorurteile über typisch männliche und weibliche Eigenschaften sind tief in unserer Gesellschaft und unserem Bewusstsein verankert. Sie haben ihren Ursprung in historischen, kulturellen und sozialen Modellen und Normen.¹¹⁴</p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen
Politischer Kontext	<p>Laut einer Studie des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) über Männer- und Frauenbilder sind Geschlechterstereotypen problematisch, weil Verallgemeinerungen dazu führen können, dass Menschen von der Gesellschaft diskriminiert und ungerecht behandelt werden. Um dies zu erkennen und zu verhindern, ist es wichtig, Geschlechterstereotypen und ihre Inhalte, Ursprünge und Wirkmechanismen zu analysieren.¹¹⁵</p> <p>Erwartungen in Bezug auf geschlechterstereotypische Verhalten beginnen schon in der frühen Kindheit und können die Entwicklung von Mädchen und Jungen und auch die Lebensentscheidungen von Frauen und Männern entscheidend prägen. Die Wahrnehmung typisch „weiblicher“ und „männlicher“ Eigenschaften prägen die Beziehung zwischen Lehrern und ihren Schülern. Auch in manchen Lehrmaterialien werden Geschlechterstereotypen bestärkt. Um Vielfalt zu ermöglichen und Kinder zu einer möglichst breiten Entfaltung ihrer Interessen zu ermutigen, sollten Geschlechterstereotypen im Bildungswesen bekämpft werden, z. B. durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer oder durch eine Überarbeitung von Unterrichtsmaterialien.¹¹⁶</p>

¹¹⁴ <http://eige.europa.eu/sites/default/files/EIGE-study-on-collected-narratives-on-gender-perceptions-MH3112337ENC.pdf>

¹¹⁵ <http://eige.europa.eu/sites/default/files/EIGE-study-on-collected-narratives-on-gender-perceptions-MH3112337ENC.pdf>

¹¹⁶ http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/120EN.pdf

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 14.1 (Optional)</p> <p>Spezielle Maßnahmen zur Sicherstellung einer optimalen Gesundheitsvorsorge für Frauen und Männern in der Gebietskörperschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Dazu gehören Informationskampagnen über typische Frauen- und Männerkrankheiten</i></p> <p><i>oder die bessere Anpassung des Gesundheitswesens an die speziellen Bedürfnisse von Männern und Frauen. Mögliche Verfahren sind nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten, mit deren Hilfe die speziellen Bedürfnisse erfasst werden können.</i></p> <p>Informationskampagnen (von der Gebietskörperschaft für die breite Öffentlichkeit) sind Kampagnen zu bestimmten Themen, in denen Wissen vermittelt und das gegenseitige Verständnis gefördert wird. Ihr Ziel ist es, Kompetenzen und Fähigkeiten zu fördern und so zur Veränderung gesellschaftlicher Einstellungen und Verhaltensmuster beizutragen¹¹⁷.</p> <p>Nach Geschlecht aufgeschlüsselte Statistik oder Daten: Daten, die nach Frauen und Männern aufgeschlüsselt erhoben und dargestellt werden.¹¹⁸</p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 14 – Gesundheit
Politischer Kontext	<p>Aufgrund körperlicher Unterschiede und unterschiedlicher Lebensgewohnheiten haben Frauen und Männern auch unterschiedliche Gesundheitsrisiken und Krankheitsgeschichten. Diese Unterschiede sollten bei der Planung und Erbringung von Gesundheitsdiensten berücksichtigt werden, um eine optimale Versorgung zu gewährleisten.¹¹⁹</p> <p>Die EU-Gesundheitsstrategie empfiehlt den Mitgliedstaaten, die Geschlechterdimension der Gesundheitspolitik zu berücksichtigen und Ungleichheiten bei der Gesundheitsversorgung zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen zu bekämpfen.¹²⁰</p>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 15.1 (Optional)</p> <p>Spezielle Maßnahmen zur Integration einer Geschlechterperspektive bei der Planung und Erbringung von Sozialhilfe und sozialen Diensten</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p>
-----------------------------------	---

¹¹⁷ „Principles of awareness-raising: Information literacy, a case study“, Ayers Richard, UNESCO Bangkok, 2006

¹¹⁸ Definition der UNESCO:

http://www.google.be/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CB8QFjAAahUKEwj3z6eQ5pbGAhXEWiwKHb82AEo&url=http%3A%2F%2Fportal.unesco.org%2Fen%2Ffiles%2F11483%2F10649049699Definitions.doc%2FDefinitions.doc&ei=O3GBVbfGHcS1sQG_7YDQBA&usq=AFQjCNG_X5iyO4dWs00t2Jj6ZRXX_YXz4w&bvm=bv.96041959.d.bGg

¹¹⁹ http://ec.europa.eu/health/population_groups/gender/index_en.htm

¹²⁰ http://ec.europa.eu/health/strategy/policy/index_en.htm

	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht
Definition	<p><i>Dazu gehören die Voraberschätzung der Bedürfnisse von Frauen und Männern bei der Planung von Sozialhilfe und sozialen Diensten und die nachträgliche Evaluierung der Auswirkungen.</i></p> <p><i>Wenn derartige Verfahren in bestimmten Bereichen oder in einem begrenzten Umfang zur Planung und Erbringung von Sozialhilfe und sozialen Diensten eingesetzt werden, bitte „Ja“ ankreuzen und erläutern, ob diese Verfahren in andere Bereiche übernommen werden können.</i></p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 15 – Sozialhilfe und soziale Dienste
Politischer Kontext	<p>Das Geschlecht ist ein entscheidender Faktor für die Wünsche und Bedürfnisse der Empfänger von Sozialhilfe und sozialen Diensten. Aus vielen Gründen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass Frauen in den meisten Mitgliedstaaten der EU stärker armutsgefährdet sind als Männer, nehmen Frauen Sozialhilfe und soziale Dienste in der Regel häufiger in Anspruch als Männer. Weitere Gründe sind die meist kürzere und/oder unterbrochene Berufstätigkeit von Frauen und deren geringeres Durchschnittseinkommen. Hochwertige soziale Dienstleistungen können entscheidend dazu beitragen, die Beschäftigungsquote zu erhöhen (siehe Indikatoren 11.1 – 11.8) und den Bürgern die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu erleichtern (siehe Indikator 11.7).¹²¹</p> <p>Außerdem sollte bei sozialer Betreuung und sozialen Diensten das Verfahren des Gender Mainstreaming genutzt (siehe horizontale Indikatoren 1-6) und die unterschiedlichen Wünsche und Bedürfnisse von Männern und Frauen berücksichtigt werden.</p>

¹²¹ *Gender mainstreaming active inclusion policies*, Europäische Kommission, GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, (2009)

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 16.1 (Basis)</p> <p>Anteil der Kinder, die in offiziellen Betreuungseinrichtungen betreut werden, aufgeschlüsselt nach Altersgruppe und wöchentlicher Betreuungszeit</p> <table border="1" data-bbox="483 414 1315 577"> <thead> <tr> <th></th> <th></th> <th>Jahr X</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Unter 3 Jahren</td> <td>1 bis 29 Stunden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Über 30 Stunden</td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Zwischen 3 Jahren und Schulpflichtalter</td> <td>1 bis 29 Stunden</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Über 30 Stunden</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Jahr X	Unter 3 Jahren	1 bis 29 Stunden		Über 30 Stunden		Zwischen 3 Jahren und Schulpflichtalter	1 bis 29 Stunden		Über 30 Stunden	
		Jahr X												
Unter 3 Jahren	1 bis 29 Stunden													
	Über 30 Stunden													
Zwischen 3 Jahren und Schulpflichtalter	1 bis 29 Stunden													
	Über 30 Stunden													
Definition	<p><i>Hier wird zunächst der Prozentsatz der Kinder unter drei Jahren angegeben, die 2013 in offiziellen Betreuungseinrichtungen betreut wurden, aufgeschlüsselt nach der wöchentlichen Betreuungszeit (1-29 Stunden oder über 30 Stunden)</i></p> <p><i>Als nächstes wird der Prozentsatz der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter angegeben, die 2013 in offiziellen Betreuungseinrichtungen betreut wurden, aufgeschlüsselt nach der wöchentlichen Betreuungszeit (1-29 Stunden oder über 30 Stunden)</i></p> <p><i>Für diesen Indikator werden vier Formen der Kinderbetreuung berücksichtigt: Vorschulerziehung, gesetzlich vorgeschriebene Vorschulerziehung, Betreuungsdienste außerhalb regulärer Schulzeiten (vorher/nachher) und Betreuung im Kindergarten bzw. Kinderhort.</i></p> <p><i>Als offizielle Einrichtung gelten alle Betreuungseinrichtungen, die formell organisiert und kontrolliert werden (öffentliche und private). Eine Betreuung ohne formelle Struktur zwischen Betreuer und Eltern (direkte Arrangements) fallen nicht unter den Begriff „offiziellen Betreuung“, weil hier nur Betreuungsangebote mit einem gesicherten Qualitätsstandard berücksichtigt werden.</i></p>													
Kategorie	Ergebnisindikator													
Relevante Artikel der Charta	Artikel 16 – Kinderbetreuung													
Politischer Kontext	<p>Gemäß aktuellen Statistiken leisten Frauen mehr unbezahlte Arbeit in der Familie als Männer. Dies führt zu Brüchen in der beruflichen Karriere oder zu einer Senkung der Wochenarbeitszeit (Teilzeit) und verschlechtert die finanzielle Situation von Frauen. Eine bezahlbare und hochwertige Kinderbetreuung erleichtert es Frauen und Männern, Beruf und Familie zu vereinbaren und trägt so zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei¹²².</p> <p>Der Indikator 16.1 bezieht sich auf die Barcelona-Ziele, die der Europäische Rat im Jahr 2002 beschlossen hat. Eines der Ziele lautet wie folgt: „Die Mitgliedstaaten sollten Hemmnisse beseitigen, die Frauen von einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten, und bestrebt sein, nach Maßgabe der Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen und im Einklang mit den einzelstaatlichen Vorgaben für das Versorgungsangebot bis 2010 für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stellen.“¹²³</p>													

¹²² Europäische Kommission (2013), The Impact of the economic crisis on the situation of women and men and on gender equality policies – Synthesebericht, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Kommission, Luxemburg. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/130410_crisis_report_en.pdf.

¹²³ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/130531_barcelona_en.pdf

Vollständiger Name des Indikators	Indikator 16.2 (Optional)	
	Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen nach Altersgruppe (Jahr X - Jahr Y)	
		Öffnungszeiten Jahr X
	Unter 3 Jahren	
	Zwischen 3 Jahren und Schulpflichtalter	
	<i>Dieser Indikator erfasst die Öffnungszeiten (z. B. 7.00-18.30 Uhr) von Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren und zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter. Wenn die Einrichtungen unterschiedliche Öffnungszeiten anbieten, bitte die durchschnittlichen Öffnungszeiten angeben.</i>	
Kategorie	Prozessindikator	
Relevante Artikel der Charta	Artikel 16 – Kinderbetreuung	
Politischer Kontext	Gemäß aktuellen Statistiken leisten Frauen mehr unbezahlte Arbeit in der Familie als Männer. Dies führt zu Brüchen in der beruflichen Karriere oder zu einer Senkung der Wochenarbeitszeit (Teilzeit) und verschlechtert die finanzielle Situation von Frauen. Eine bezahlbare und hochwertige Kinderbetreuung erleichtert es Frauen und Männern, Beruf und Familie zu vereinbaren und trägt so zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei. ¹²⁴	

¹²⁴ Europäische Kommission (2013), The Impact of the economic crisis on the situation of women and men and on gender equality policies — Synthesis report, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Kommission, Luxemburg. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/130410_crisis_report_en.pdf.

Vollständiger Name des Indikators	Indikator 16.3 (Optional) Kommunale außerschulische Betreuungsangebote in der Gebietskörperschaft
Definition	<i>Darunter fallen alle möglichen Bildungs- bzw. Freizeitangebote, z. B. Musik-, Sprach- oder Sportkurse.</i>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 16 – Kinderbetreuung
Politischer Kontext	Gemäß aktuellen Statistiken leisten Frauen mehr unbezahlte Arbeit in der Familie als Männer. Dies führt zu Brüchen in der beruflichen Karriere oder zu einer Senkung der Wochenarbeitszeit (Teilzeit) und verschlechtert die finanzielle Situation von Frauen. Eine bezahlbare und hochwertige Kinderbetreuung erleichtert es Frauen und Männern, Beruf und Familie zu vereinbaren und trägt so zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei. ¹²⁵

¹²⁵ Europäische Kommission (2013), The Impact of the economic crisis on the situation of women and men and on gender equality policies — Synthesis report, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Kommission, Luxemburg. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/130410_crisis_report_en.pdf.

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 17.1 (Optional)</p> <p>Einrichtungen der Gebietskörperschaft zur Betreuung und Pflege abhängiger Personen (z. B. Kliniken, Pflege- und Wohneinrichtungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Unter diesen Indikator fallen alle formellen Strukturen der Gebietskörperschaft, die der Pflege und Betreuung abhängiger Personen dienen, ausgenommen Kinderbetreuung.</i></p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 17 – Betreuung anderer Familienmitglieder
Politischer Kontext	<p>Studien zeigen, dass die „Betreuung anderer Familienmitglieder“ einer klaren Rollenverteilung unterliegt. Frauen betreuen nicht nur Kinder, sondern übernehmen auch bei der Betreuung anderer Familienmitglieder, wie pflegebedürftiger Eltern oder Angehöriger mit einer Behinderung, mehr Verantwortung. Betreuungspflichten gehören auch zu den wichtigsten Gründen, aus denen Frauen (und zu einem kleineren Teil auch Männer) nicht am Erwerbsleben teilnehmen.</p> <p>Die Betreuung von Familienmitgliedern schränkt die beruflichen und sozialen Chancen von Frauen ein. Gebietskörperschaften sollten diese Auswirkungen mindern und kommunale Dienstleistungen zur Betreuung und Pflege von Senioren und anderen hilfsbedürftigen Menschen anbieten.</p> <p>¹²⁶</p>

¹²⁶ Janta B. (2014), *Caring for Children in Europe, How childcare, parental leave and flexible working arrangements interact in Europe*, Rand Europe.

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 17.2 (Optional)</p> <p>Hilfsmechanismen für Personen, die hilfsbedürftige Familienangehörige in Teilzeit oder Vollzeit pflegen und betreuen</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Mögliche Mechanismen:</i></p> <p>(i) <i>eine kommunale Pflegeeinstufung des Erwachsenen, der betreut wird, wenn dieser gebrechlich ist oder unter einer Behinderung oder chronischen Erkrankung leidet,</i></p> <p>(ii) <i>eine Beurteilung von Kindern, die eine Behinderung oder spezielle Bedürfnisse haben,</i></p> <p>(iii) <i>eine Beratung von pflegenden Angehörigen, bei denen die Bedürfnisse des Pflegenden analysiert werden,</i></p> <p>(iv) <i>sonstige individuelle Hilfsangebote, die sich an den Ergebnissen der obigen Beurteilungen orientieren.</i></p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 17 – Betreuung anderer Familienmitglieder
Politischer Kontext	<p>Studien zeigen, dass die „Betreuung anderer Familienmitglieder“ einer klaren Rollenverteilung unterliegt. Frauen betreuen nicht nur Kinder, sondern übernehmen auch bei der Betreuung anderer Familienmitglieder, wie pflegebedürftiger Eltern oder Angehöriger mit einer Behinderung, mehr Verantwortung. Betreuungspflichten gehören auch zu den wichtigsten Gründen, aus denen Frauen (und zu einem kleineren Teil auch Männer) nicht am Erwerbsleben teilnehmen.</p> <p>Die Betreuung von Familienmitgliedern schränkt die beruflichen und sozialen Chancen von Frauen ein. Gebietskörperschaften sollten diese Auswirkungen mindern und kommunale Dienstleistungen zur Betreuung und Pflege von Senioren und anderen hilfsbedürftigen Menschen anbieten.</p> <p>¹²⁷</p>

¹²⁷ Janta B. (2014), *Caring for Children in Europe, How childcare, parental leave and flexible working arrangements interact in Europe*, Rand Europe.

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 17.3 (Optional)</p> <p>Informationskampagnen gegen eine stereotype Rollenverteilung bei der Pflege von Familienmitgliedern (z. B. für eine stärkere Pflegerolle von Männern)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Dieser Indikator untersucht, ob der Unterzeichner Maßnahmen ergriffen hat, um die stereotype Rollenverteilung bei der Pflege zu bekämpfen, insbesondere durch Kampagnen, die Männer ermutigen, mehr Pflegeverantwortung zu übernehmen.</i></p> <p>„Geschlechterstereotypen“: Stereotypen und Vorurteile über typisch männliche und weibliche Eigenschaften sind tief in unserer Gesellschaft und unserem Bewusstsein verankert. Sie haben ihren Ursprung in historischen, kulturellen und sozialen Modellen und Normen. Gemäß einem Bericht des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) über Männer- und Frauenbilder <i>„glauben einige Theoretiker, dass die sozialen Geschlechterrollen aus den Ursprüngen der Entwicklung der Geschlechtsidentität stammen.“</i>¹²⁸</p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 17 – Betreuung anderer Familienmitglieder
Politischer Kontext	<p>Studien zeigen, dass die „Betreuung anderer Familienmitglieder“ einer klaren Rollenverteilung unterliegt. Frauen betreuen nicht nur Kinder, sondern übernehmen auch bei der Betreuung anderer Familienmitglieder, wie pflegebedürftiger Eltern oder Angehöriger mit einer Behinderung, mehr Verantwortung. Betreuungspflichten gehören auch zu den wichtigsten Gründen, aus denen Frauen (und zu einem kleineren Teil auch Männer) nicht am Erwerbsleben teilnehmen.</p> <p>Die Betreuung von Familienmitgliedern schränkt die beruflichen und sozialen Chancen von Frauen ein. Gebietskörperschaften sollten diese Auswirkungen mindern und kommunale Dienstleistungen zur Betreuung und Pflege von Senioren und anderen hilfsbedürftigen Menschen anbieten.¹²⁹</p>

¹²⁸ <http://eige.europa.eu/sites/default/files/EIGE-study-on-collected-narratives-on-gender-perceptions-MH3112337ENC.pdf>

¹²⁹ Janta B. (2014), *Caring for Children in Europe, How childcare, parental leave and flexible working arrangements interact in Europe*, Rand Europe.

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 18.1 (Basis)</p> <p>Anteil der Frauen und Männer, die von Maßnahmen der Gebietskörperschaft zum Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung profitieren</p> <p><i>Die Befragten können den Anteil von Frauen und Männern entweder in Form von Daten/Anteilen oder in absoluten Zahlen angeben.</i></p> <table border="1" data-bbox="549 481 1027 577"> <tr> <td></td> <td>Jahr X</td> </tr> <tr> <td>% / AnzahlFrauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% / AnzahlMänner</td> <td></td> </tr> </table> <p>: = keine Daten verfügbar; nc = keine Kompetenz in diesem Bereich</p>		Jahr X	% / AnzahlFrauen		% / AnzahlMänner	
	Jahr X						
% / AnzahlFrauen							
% / AnzahlMänner							
Definition	<p><i>Als „Maßnahme der Gebietskörperschaft zum Schutz gegen Armut und sozialen Ausgrenzung“ gilt jede Form der finanziellen Beihilfe, rechtlichen oder sonstigen Beratung oder sozialen Versorgung zugunsten von Menschen oder Haushalten mit geringem Einkommen.</i></p> <p><i>Die Art der Maßnahme hängt stark von den jeweiligen Umständen ab und kann sich beispielsweise an bestimmte soziale Gruppen, wie Arbeitslose, Alleinerziehende oder Flüchtlinge, oder an sozioökonomisch benachteiligte Wohngebiete richten.</i></p> <p><i>Die Weltbank definiert den Begriff soziale Eingliederung als Verbesserung der Möglichkeiten von Personen und Gruppen zur gesellschaftlichen Teilhabe. Durch soziale Eingliederung sollen arme und marginalisierte Gruppen in die Lage versetzt werden, wachsende globale Chancen zu nutzen. Eingliederung gewährleistet, dass alle Menschen Einfluss auf die Entscheidungen nehmen können, die ihr Leben betreffen, und gleichwertigen Zugang zu Märkten, Dienstleistungen und politischen, sozialen und natürlichen Räumen erhalten.¹³⁰</i></p>						
Kategorie	Ergebnisindikator						
Relevante Artikel der Charta	Artikel 18 – Soziale Zusammenarbeit						
Politischer Kontext	<p>Das Geschlecht ist ein entscheidender Faktor für die Wünsche und Bedürfnisse der Empfänger von Sozialhilfe und sozialen Diensten. Aus vielen Gründen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass Frauen in den meisten Mitgliedstaaten der EU stärker armutsgefährdet sind als Männer, nehmen Frauen Sozialhilfe und soziale Dienste in der Regel häufiger in Anspruch als Männer. Weitere Gründe sind die meist kürzere bzw. unterbrochene Berufstätigkeit von Frauen und deren geringeres Durchschnittseinkommen. Hochwertige soziale Dienstleistungen können entscheidend dazu beitragen, die Beschäftigungsquote zu erhöhen (siehe Indikatoren 11.1 – 11.8) und den Bürgern die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu erleichtern (siehe Indikator 11.7).¹³¹</p> <p>Seit 2006 ist der Anteil der armutsgefährdeten Menschen in der EU gestiegen, wobei sich Frauen und Männer etwas angenähert haben. Dennoch ist in der EU das Armutrisiko für Frauen immer noch etwas höher als für Männer. Besonders stark durch Armut gefährdet sind ältere Frauen (aufgrund ihres geringeren Lebenseinkommens und eingeschränkter Rentenbeiträge) und alleinerziehende Mütter (weil sie Kinderbetreuung und Beschäftigung kombinieren müssen).¹³²</p>						

¹³⁰ <http://www.worldbank.org/en/topic/socialdevelopment/brief/social-inclusion>

¹³¹ *Gender mainstreaming active inclusion policies*, Europäische Kommission, GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, (2009)

¹³² http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Europe_2020_indicators_-_poverty_and_social_exclusion

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 18.2 (Optional)</p> <p>Spezielle Programme, die die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern aus sozioökonomisch benachteiligten Gruppen (z. B. Migranten, Minderheiten, allein lebende Senioren) berücksichtigen</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Dabei kann es sich um Armutsbekämpfungsprogramme handeln, die sich an Frauen und Männer aus sozioökonomisch benachteiligten Gruppen richten.</i></p>
Kategorie	<p>Prozessindikator</p>
Relevante Artikel der Charta	<p>Artikel 18 – Soziale Zusammenarbeit</p>
Politischer Kontext	<p>Das Geschlecht ist ein entscheidender Faktor für die Wünsche und Bedürfnisse der Empfänger von Sozialhilfe und sozialen Diensten. Aus vielen Gründen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass Frauen in den meisten Mitgliedstaaten der EU stärker armutsgefährdet sind als Männer, nehmen Frauen Sozialhilfe und soziale Dienste in der Regel häufiger in Anspruch als Männer. Weitere Gründe sind die meist kürzere bzw. unterbrochene Berufstätigkeit von Frauen und deren geringeres Durchschnittseinkommen. Hochwertige soziale Dienstleistungen können entscheidend dazu beitragen, die Beschäftigungsquote zu erhöhen (siehe Indikatoren 11.1 – 11.8) und den Bürgern die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu erleichtern (siehe Indikator 11.7).¹³³</p> <p>Seit 2006 ist der Anteil der armutsgefährdeten Menschen in der EU gestiegen, wobei sich Frauen und Männer etwas angenähert haben. Dennoch ist in der EU das Armutsrisiko für Frauen immer noch etwas höher als für Männer. Besonders stark durch Armut gefährdet sind ältere Frauen (aufgrund ihres geringeren Lebenseinkommens und eingeschränkter Rentenbeiträge) und alleinerziehende Mütter (weil sie Kinderbetreuung und Beschäftigung kombinieren müssen).¹³⁴</p>

¹³³ Gender mainstreaming active inclusion policies, Europäische Kommission, GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, (2009)

¹³⁴ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Europe_2020_indicators_-_poverty_and_social_exclusion

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 19.1 (Optional)</p> <p>Geschlechterspezifische Maßnahme zur besseren Zuteilung von Sozialwohnungen [z. B. Vorrang von Alleinerziehenden, Senioren...]</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p>Anmerkung: Hier wird untersucht, ob die Gebietskörperschaft geschlechtsspezifische Maßnahmen hat, mit denen besonders benachteiligte Frauen und Männern bei der Zuteilung von Sozialwohnungen bevorzugt werden. In diesem Zusammenhang wären besonders benachteiligte Frauen und Männer beispielsweise Alleinerziehende, Senioren oder Menschen mit einer Behinderung.</p> <p>Sozialwohnung: Die Definition von sozialem Wohnungsbau ist in jedem Mitgliedstaat anders. In manchen Ländern fallen Wohnung unter die Definition, die von privaten gemeinnützigen Organisationen gebaut werden, in anderen ist der soziale Wohnungsbau Teil des öffentlichen Immobilienbestands.¹³⁵</p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 19 – Wohnraum
Politischer Kontext	<p>Das Geschlecht ist ein entscheidender Faktor für die Wünsche und Bedürfnisse der Empfänger von Sozialhilfe und sozialen Diensten. Aus vielen Gründen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass Frauen in den meisten Mitgliedstaaten der EU stärker armutsgefährdet sind als Männer, nehmen Frauen Sozialhilfe und soziale Dienste in der Regel häufiger in Anspruch als Männer. Weitere Gründe sind die meist kürzere bzw. unterbrochene Berufstätigkeit von Frauen und deren geringeres Durchschnittseinkommen. Hochwertige soziale Dienstleistungen können entscheidend dazu beitragen, die Beschäftigungsquote zu erhöhen (siehe Indikatoren 11.1 – 11.8) und den Bürgern die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu erleichtern (siehe Indikator 11.7).¹³⁶</p> <p>Seit 2006 ist der Anteil der armutsgefährdeten Menschen in der EU gestiegen, wobei sich Frauen und Männer etwas angenähert haben. Dennoch ist in der EU das Armutrisiko für Frauen immer noch etwas höher als für Männer. Besonders stark durch Armut gefährdet sind ältere Frauen (aufgrund ihres geringeren Lebenseinkommens und eingeschränkter Rentenbeiträge) und alleinerziehende Mütter (weil sie Kinderbetreuung und Beschäftigung kombinieren müssen).¹³⁷</p>

¹³⁵ <http://www.urbancentre.utoronto.ca/pdfs/elibrary/UNHabitatRentalHousing.pdf>

¹³⁶ *Gender mainstreaming active inclusion policies*, Europäische Kommission, GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, (2009)

¹³⁷ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Europe_2020_indicators_-_poverty_and_social_exclusion

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 20.1 (Basis)</p> <p>Informationskampagnen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen im Sport- und Kulturbereich:</p> <table border="1" data-bbox="491 383 1370 571"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Keine Zuständigkeit für diesen Bereich</th> <th>Weiß nicht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sport</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Kultur</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		Ja	Nein	Keine Zuständigkeit für diesen Bereich	Weiß nicht	Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja	Nein	Keine Zuständigkeit für diesen Bereich	Weiß nicht												
Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												
Kultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												
Definition	<p>In dieser Frage bezeichnet „Informationskampagnen“ Kampagnen oder Veranstaltungen, in denen Geschlechterstereotypen im Sport- und Kulturbereich thematisiert werden. Beispiele sind eine Veranstaltung in der Stadtbibliothek über die Bedeutung weiblicher Autoren in der Literatur oder eine Kampagne, die Mädchen zum Fußballspielen und Jungen zum Lesen ermutigt.</p> <p>„Geschlechterstereotypen“: Stereotypen und Vorurteile über typisch männliche und weibliche Eigenschaften sind tief in unserer Gesellschaft und unserem Bewusstsein verankert. Sie haben ihren Ursprung in historischen, kulturellen und sozialen Modellen und Normen.</p>															
Kategorie	Prozessindikator															
Relevante Artikel der Charta	Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit															
Politischer Kontext	<p>Studien zeigen, dass unsere bevorzugten Freizeitbeschäftigungen stark vom Geschlecht abhängen. Geschlechtsspezifische Stereotypen können die Einstellung von Kindern und Erwachsenen zu kulturellen und sportlichen Aktivitäten negativ beeinflussen. Beispielsweise zeigen Studien, dass Jungen und Männer im Schnitt weniger häufig Bücher lesen als Mädchen und Frauen.¹³⁸ Andererseits haben Frauen und Mädchen generell schlechteren Zugang zu Sportanlagen und nehmen seltener an sportlichen Aktivitäten teil.¹³⁹</p> <p>Der Rat der Europäischen Union hat am 21. Mai 2014 Schlussfolgerungen zur Geschlechtergleichstellung im Sport verabschiedet¹⁴⁰.</p>															

¹³⁸ <http://www.innovade.eu/index.php/projects/item/390-supporting-boys-reading-habits-boys-reading>

¹³⁹ http://ec.europa.eu/sport/events/2013/documents/20131203-gender/final-proposal-1802_en.pdf

¹⁴⁰ [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52014XG0614\(09\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52014XG0614(09)), Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2014 zur Geschlechtergleichstellung im Sport. Siehe auch: http://ec.europa.eu/sport/news/2014/gender_equality_sport_en.htm

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 20.2 (Optional)</p> <p>Anteil von Frauen und Männern an den Leitungspositionen in den zwei größten Kultur- und Sportvereinen der Gebietskörperschaft</p> <p><i>Bitte den Prozentsatz oder die absolute Zahl von Frauen und Männern in zwei Kulturvereinen und zwei Sportvereinen angeben.</i></p> <table border="1" data-bbox="485 474 1257 775"> <thead> <tr> <th></th> <th></th> <th>Jahr X</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Kulturverein 1</td> <td>% / Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Kulturverein 2</td> <td>% / Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Sportverein 1</td> <td>% / Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Sportverein 2</td> <td>% / Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Jahr X	Kulturverein 1	% / Anzahl Frauen		% / Anzahl Männer		Kulturverein 2	% / Anzahl Frauen		% / Anzahl Männer		Sportverein 1	% / Anzahl Frauen		% / Anzahl Männer		Sportverein 2	% / Anzahl Frauen		% / Anzahl Männer	
		Jahr X																						
Kulturverein 1	% / Anzahl Frauen																							
	% / Anzahl Männer																							
Kulturverein 2	% / Anzahl Frauen																							
	% / Anzahl Männer																							
Sportverein 1	% / Anzahl Frauen																							
	% / Anzahl Männer																							
Sportverein 2	% / Anzahl Frauen																							
	% / Anzahl Männer																							
Definition	<p><i>In dieser Frage bitte Daten zu den zwei größten Sport- und Kulturvereinen der Gebietskörperschaft angeben oder zu den Sport- und Kulturvereinen der Gebietskörperschaft, zu denen Daten verfügbar sind (auch wenn diese nicht die größten/wichtigsten sind).</i></p>																							
Kategorie	Ergebnisindikator																							
Relevante Artikel der Charta	Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit																							
Politischer Kontext	<p>Studien zeigen, dass Frauen zwar kulturelle und sportliche Angebote nutzen, sie in Leitungspositionen bei Kultur- und Sportvereinen jedoch unterrepräsentiert sind. Um diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken, muss zunächst der Anteil von Frauen und Männern ermittelt werden.¹⁴¹</p>																							

¹⁴¹ http://ec.europa.eu/sport/events/2013/documents/20131203-gender/final-proposal-1802_en.pdf

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 20.3 (Optional)</p> <p>Auswertung der Nutzung von Freizeitanlagen durch Frauen und Männer, aufgeschlüsselt nach einzelnen Aktivitäten</p> <table border="1" data-bbox="491 371 1369 846"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Nicht zutreffend</th> <th>Weiß nicht</th> <th>Keine Zuständigkeit für diesen Bereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Öffentliche Schwimmbäder</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Öffentliche Bibliotheken</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Öffentliche Sportstadien</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Öffentliche Sportgeräte</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		Ja	Nein	Nicht zutreffend	Weiß nicht	Keine Zuständigkeit für diesen Bereich	Öffentliche Schwimmbäder	<input type="checkbox"/>	Öffentliche Bibliotheken	<input type="checkbox"/>	Öffentliche Sportstadien	<input type="checkbox"/>	Öffentliche Sportgeräte	<input type="checkbox"/>																
	Ja	Nein	Nicht zutreffend	Weiß nicht	Keine Zuständigkeit für diesen Bereich																										
Öffentliche Schwimmbäder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
Öffentliche Bibliotheken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
Öffentliche Sportstadien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
Öffentliche Sportgeräte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
Definition	<p><i>Dieser Indikator erfasst, ob die Gebietskörperschaft auswertet, in welchem Umfang Frauen und Männer die Sport- und Freizeitanlagen (der Gebietskörperschaft) nutzen.</i></p> <p>Freizeitanlagen sind Parks, Hallen, Gebäude, Anlagen oder sonstige Angebote, die für Freizeitaktivitäten ausgelegt sind und von öffentlichen oder gemeinnützigen Stellen betrieben werden, um die Freizeitbedürfnisse der Bürger zu befriedigen. Besonders wichtig sind für diesen Indikator öffentliche Anlagen, die den Anwohnern leicht zugänglich sind, wie multifunktionale Gemeindezentren, die vor allem der Freizeitgestaltung dienen. Nicht berücksichtigt werden große Sportarenen, Messe- und Konferenzhallen, die vorwiegend für kommerzielle Sportereignisse oder Shows genutzt werden.¹⁴²</p> <p>Öffentliche Sportgeräte sind öffentlich zugängliche Trainingsgeräte im Freien, z. B. Bewegungstrainer, Spielgeräte, Sportgeräte in Parks usw.</p>																														
Kategorie	Prozessindikator																														
Relevante Artikel der Charta	Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit																														
Politischer Kontext	<p>Studien zeigen, dass unsere bevorzugten Freizeitbeschäftigungen stark vom Geschlecht abhängen. Die Bereitstellung von Freizeitangeboten ist für die Gebietskörperschaft mit Kosten verbunden. Eine Befragung von Eurobarometer von 2010 hat gezeigt, dass Frauen in ihrer Freizeit wesentlich seltener Sport treiben als Männer: <i>„43 % der Männer geben an, mindestens einmal wöchentlich Sport zu treiben, aber nur 37 % der Frauen. Diese Ergebnisse bestätigen sich auf nationaler Ebene, es gibt jedoch starke Schwankungen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten.“</i>¹⁴³</p> <p>Der Europarat hat in einem Handbuch mit dem Titel <i>„Access for Girls and Women to Sports Practices“</i> (2011) entsprechende Empfehlungen gesammelt, unter anderem, dass <i>„lokale und nationale Regierungen quantitative Erhebungen zur Nutzung sportlicher und außerschulischer Angebote durch Mädchen und Frauen durchführen sollten....“</i>¹⁴⁴</p>																														

¹⁴² <http://definitions.uslegal.com/r/recreational-areas-and-facilities/>

¹⁴³ http://www.coe.int/t/DG4/EPAS/Publications/Handbook_2%20Gender_equality_in_sport.pdf

¹⁴⁴ http://www.coe.int/t/DG4/EPAS/Publications/Handbook_2%20Gender_equality_in_sport.pdf

	<p>Durch eine Gleichstellungsprüfung in Bezug auf die Nutzung bestimmter Freizeitangebote kann die Gebietskörperschaft wichtige Daten zu den Bedürfnissen, Wünschen und Gewohnheiten ihrer Bürger gewinnen. Diese Daten können der Gebietskörperschaft dabei helfen, neue Freizeitangebote zu entwickeln oder die bestehenden Angebote zu verbessern.</p>
--	--

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 21.1 (Optional)</p> <p>Anteil von Frauen und Männern an den Opfern von Straftaten, aufgeschlüsselt nach Straftat (Jahr X)</p> <p><i>Bitte in jeder Kategorie Frauen und Männer als Prozentsatz oder in absoluten Zahlen angeben.</i></p> <table border="1" data-bbox="491 448 1332 875"> <thead> <tr> <th></th> <th></th> <th>Jahr X</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Registrierte Straftaten insgesamt</td> <td>% / Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Tötungsdelikte</td> <td>% / Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Vergewaltigung</td> <td>% / Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Sonstige sexuelle Gewalt oder Nötigung</td> <td>% / Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Verwendung/Verkauf von Drogen</td> <td>% / Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Sonstiges</td> <td>% / Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Jahr X	Registrierte Straftaten insgesamt	% / Anzahl Frauen		% / Anzahl Männer		Tötungsdelikte	% / Anzahl Frauen		% / Anzahl Männer		Vergewaltigung	% / Anzahl Frauen		% / Anzahl Männer		Sonstige sexuelle Gewalt oder Nötigung	% / Anzahl Frauen		% / Anzahl Männer		Verwendung/Verkauf von Drogen	% / Anzahl Frauen		% / Anzahl Männer		Sonstiges	% / Anzahl Frauen		% / Anzahl Männer	
		Jahr X																																
Registrierte Straftaten insgesamt	% / Anzahl Frauen																																	
	% / Anzahl Männer																																	
Tötungsdelikte	% / Anzahl Frauen																																	
	% / Anzahl Männer																																	
Vergewaltigung	% / Anzahl Frauen																																	
	% / Anzahl Männer																																	
Sonstige sexuelle Gewalt oder Nötigung	% / Anzahl Frauen																																	
	% / Anzahl Männer																																	
Verwendung/Verkauf von Drogen	% / Anzahl Frauen																																	
	% / Anzahl Männer																																	
Sonstiges	% / Anzahl Frauen																																	
	% / Anzahl Männer																																	
Definition	<p><i>Dieser Indikator erfasst den Anteil von Frauen und Männern an den Opfern von vier Deliktkategorien (Tötungsdelikte, Vergewaltigung, sonstige sexuelle Gewalt und Verwendung bzw. Verkauf von Drogen). Die Kategorie „Vergewaltigung“ umfasst: Vergewaltigung mit Gewalt, Vergewaltigung ohne Gewalt, Vergewaltigung gemäß einer gesetzlichen Definition und sonstige Formen der Vergewaltigung.</i></p> <p><i>Die Kategorie „sonstige sexuelle Gewalt oder Nötigung“ umfasst: Körperliche und seelische sexuelle Gewalt, sonstige sexuelle Nötigung unterhalb der Grenze zur Vergewaltigung, sexuelle Ausbeutung Erwachsener, sexuelle Ausbeutung von Kindern, Kinderpornographie, Kinderprostitution, Anfreunden mit Kindern in sexueller Absicht (Grooming), sonstige sexuelle Ausbeutung von Kindern, andere Formen der sexuellen Ausbeutung, andere schädigende Handlungen sexueller Natur.</i></p>																																	
Kategorie	Ergebnisindikator																																	
Relevante Artikel der Charta	Artikel 21 – Sicherheit																																	
Politischer Kontext	Zur Erhöhung der Sicherheit in der Gebietskörperschaft muss untersucht werden, wie viele Menschen Opfer einer Straftat werden, aber auch, ob bestimmte Straftaten häufiger gegen Frauen oder gegen Männern verübt werden. ¹⁴⁵																																	

¹⁴⁵ <http://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/crimeprevention/E-book.pdf>

Vollständiger Name des Indikators	Indikator 21.2 (Optional) Geschlechterspezifische Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Frauen und Männern in öffentlichen Verkehrsmitteln <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht
Definition	Beispiele sind flexible Bushaltestellen für Nachtbusse oder eine bessere Beleuchtung von Bushaltestellen.
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 21 – Sicherheit
Politischer Kontext	Studien zeigen, dass ein Gefühl der Unsicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln bei Nacht die Bürger davon abhalten kann, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Insbesondere Frauen fühlen sich oft nicht sicher, wenn sie nachts öffentliche Verkehrsmittel nutzen. ¹⁴⁶

¹⁴⁶ <http://www.endvawnow.org/en/articles/252-safe-public-transit-for-women-and-girls-.html>

Vollständiger Name des Indikators	Indikator 21.3 (Optional) Geschlechterspezifische Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Frauen und Männern im öffentlichen Raum <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht
Definition	<i>Beispiele sind eine bessere Beleuchtung von öffentlichen Räumen oder architektonische Veränderungen, die es den Menschen ermöglichen, isolierte Bereiche wie Parks bei Nacht zu vermeiden.</i>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 21 – Sicherheit
Politischer Kontext	Studien zeigen, dass Frauen sich in öffentlichen Räumen häufig nicht sicher fühlen. Beispielsweise kann mangelhafte oder fehlende Beleuchtung dazu beitragen, dass Frauen auf dem Weg durch öffentliche Räume ein Gefühl der Unsicherheit erleben. ¹⁴⁷

¹⁴⁷ <http://www.endvawnow.org/en/articles/251-safe-public-spaces-for-women-and-girls.html>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 22.1 (Basis)</p> <p>Formelle Verpflichtung zur Bekämpfung von geschlechterspezifischer Gewalt gegen Frauen (dazu gehören häusliche Gewalt gegen Frauen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und Frauenhandel)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Dazu gehören unter anderem einzelne Rechtsakte, offizielle Beschlüsse, Aktionspläne, politische Richtlinien usw.</i></p> <p>Geschlechterspezifische Gewalt ist Gewalt, der Menschen aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt sind. Sie verletzt das Grundrecht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, Würde, Gleichstellung von Frauen und Männern, Gleichbehandlung und körperliche und seelische Unversehrtheit.¹⁴⁸</p>
Kategorie	Strukturell
Relevante Artikel der Charta	Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt
Politischer Kontext	<p>Die EU hat den Kampf gegen geschlechterspezifische Gewalt zu einem wichtigen Element in ihrer Gleichstellungspolitik erklärt und zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um dieses Problem aktiv anzugehen, unter anderem durch den gesetzlichen Schutz der Rechte der Opfer, die Förderung von Informationskampagnen, Datenerhebung und Projekte, die geschlechterspezifische Gewalt bekämpfen.¹⁴⁹</p> <p>Laut einem Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2014 hat jede dritte Frau in der EU seit ihrem 15. Geburtstag körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt.¹⁵⁰</p>

¹⁴⁸ <http://eige.europa.eu/content/what-is-gender-based-violence>

¹⁴⁹ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-violence/index_en.htm

¹⁵⁰ <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-results-glance>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 22.2 (Basis)</p> <p>Spezielle Hilfsstrukturen für Frauen, die Opfer geschlechterspezifischer Gewalt waren (einschließlich Opfer von Menschenhandel)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Beispiele sind Frauenhäuser, Beratungsstellen für Opfer geschlechterspezifischer Gewalt,</i></p> <p><i>Rechtsberatung, Hilfstelefondienste, Notfalldienste, öffentlich zugängliche Informationen über Hilfsangebote, geschulte Mitarbeiter, die Gewaltopfer unterstützen, offizielle Informationen im Internet, Fortbildung für Opfer, die die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern usw.</i>¹⁵¹</p> <p>Geschlechterspezifische Gewalt ist Gewalt, der Menschen aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt sind. Sie verletzt das Grundrecht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, Würde, Gleichstellung von Frauen und Männern, Gleichbehandlung und körperliche und seelische Unversehrtheit.¹⁵²</p> <p>Menschenhandel: Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen. Quelle: Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)¹⁵³</p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt
Politischer Kontext	<p>Die EU hat den Kampf gegen geschlechterspezifische Gewalt zu einem wichtigen Element in ihrer Gleichstellungspolitik erklärt und zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um dieses Problem aktiv anzugehen, unter anderem durch den gesetzlichen Schutz der Rechte der Opfer und Rechtsakte zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (Richtlinie 2011/36/EU), die Förderung von Informationskampagnen, Datenerhebung und Projekte, die geschlechterspezifische Gewalt bekämpfen.¹⁵⁴</p> <p>Laut einem Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2014 hat jede dritte Frau in der EU seit ihrem 15. Geburtstag Formen körperlicher oder sexueller Gewalt erlebt.¹⁵⁵</p> <p>Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) hat in einem Bericht mit dem Titel <i>Preventing domestic violence – Good practices</i> (2015) verschiedene Verfahren zusammengestellt, die sich im Kampf gegen</p>

¹⁵¹ <http://eige.europa.eu/sites/default/files/Support%20for%20women%20victims%20of%20intimate%20partner%20violence.pdf>

¹⁵² <http://eige.europa.eu/content/what-is-gender-based-violence>

¹⁵³ http://www.unodc.org/unodc/en/human-trafficking/what-is-human-trafficking.html#What_is_Human_Trafficking

¹⁵⁴ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-violence/index_en.htm

¹⁵⁵ <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-results-glance>

	geschlechterspezifische Gewalt als wirksam erwiesen haben. Dazu gehören unter anderem Informationskampagnen, Fortbildungs- und Hilfsangebote (Unterstützung der Opfer von Gewalt durch Rechtsberatung, Hilfstelefondienste, Frauenhäuser, Beratung und Schutz). ¹⁵⁶
--	--

¹⁵⁶ http://eige.europa.eu/sites/default/files/MH0114678ENN_WEB.PDF

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 22.3 (Optional)</p> <p>Zweckgebundene Finanzmittel für den Kampf gegen geschlechterspezifische Gewalt in der Gebietskörperschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Beispiele sind Mittel zur Finanzierung von Frauenhäusern, von Hotlines für Gewaltopfer oder von Stellen mit besonders für die Unterstützung von Gewaltopfern ausgebildeten Mitarbeitern.</i></p> <p>Geschlechterspezifische Gewalt ist Gewalt, der Menschen aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt sind. Sie verletzt das Grundrecht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, Würde, Gleichstellung von Frauen und Männern, Gleichbehandlung und körperliche und seelische Unversehrtheit.¹⁵⁷</p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt
Politischer Kontext	<p>Die EU hat den Kampf gegen geschlechterspezifische Gewalt zu einem wichtigen Element in ihrer Gleichstellungspolitik erklärt und zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um dieses Problem aktiv anzugehen, unter anderem durch den gesetzlichen Schutz der Rechte der Opfer, die Förderung von Informationskampagnen, Datenerhebung und Projekte, die geschlechterspezifische Gewalt bekämpfen.¹⁵⁸</p> <p>Laut einem Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2014 hat jede dritte Frau in der EU seit ihrem 15. Geburtstag Formen körperlicher oder sexueller Gewalt erlebt.¹⁵⁹</p> <p>Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) hat in einem Bericht mit dem Titel <i>Preventing domestic violence – Good practices</i> (2015) verschiedene Verfahren zusammengestellt, die sich im Kampf gegen geschlechterspezifische Gewalt als wirksam erwiesen haben. Dazu gehören unter anderem Informationskampagnen, Fortbildungs- und Hilfsangebote (Unterstützung der Opfer von Gewalt durch Rechtsberatung, Hilfstelefondienste, Frauenhäuser, Beratung und Schutz).¹⁶⁰ Diese Angebote benötigen eine langfristig gesicherte Finanzierung, damit ihre Nachhaltigkeit auch bei schlechter Wirtschaftslage gewährleistet ist.</p>

¹⁵⁷ <http://eige.europa.eu/content/what-is-gender-based-violence>

¹⁵⁸ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-violence/index_en.htm

¹⁵⁹ <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-results-glance>

¹⁶⁰ http://eige.europa.eu/sites/default/files/MH0114678ENN_WEB.PDF

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 22.4 (Optional)</p> <p>Koordinationsvereinbarung zwischen allen Akteuren, die sich im Kampf gegen geschlechterspezifische Gewalt engagieren.</p> <p> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht </p>
Definition	<p><i>Beispiele sind Koordinationsprogramme zwischen der Gebietskörperschaft und einem oder mehreren der folgenden Akteure: Polizei, Sozial- und Gesundheitsdienste, Vereine</i></p> <p>Geschlechterspezifische Gewalt ist Gewalt, der Menschen aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt sind. Sie verletzt das Grundrecht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, Würde, Gleichstellung von Frauen und Männern, Gleichbehandlung und körperliche und seelische Unversehrtheit.¹⁶¹</p>
Kategorie	Strukturell
Relevante Artikel der Charta	Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt
Politischer Kontext	<p>Die EU hat den Kampf gegen geschlechterspezifische Gewalt zu einem wichtigen Element in ihrer Gleichstellungspolitik erklärt und zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um dieses Problem aktiv anzugehen, unter anderem durch den gesetzlichen Schutz der Rechte der Opfer, die Förderung von Informationskampagnen, Datenerhebung und Projekte, die geschlechterspezifische Gewalt bekämpfen.¹⁶²</p> <p>Laut einem Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2014 hat jede dritte Frau in der EU seit ihrem 15. Geburtstag Formen körperlicher oder sexueller Gewalt erlebt.¹⁶³</p> <p>Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) hat in einem Bericht mit dem Titel <i>Preventing domestic violence – Good practices (2015)</i> zahlreiche ebenen- und sektorenübergreifende Verfahren zusammengestellt, mit deren Hilfe Interessenvertreter, lokale Gruppen und kommunale Einrichtungen zusammenarbeiten können, um geschlechterspezifische Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen.¹⁶⁴</p>

¹⁶¹ <http://eige.europa.eu/content/what-is-gender-based-violence>

¹⁶² http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-violence/index_en.htm

¹⁶³ <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-results-glance>

¹⁶⁴ http://eige.europa.eu/sites/default/files/MH0114678ENN_WEB.PDF

Vollständiger Name des Indikators	Indikator 22.5 (Optional) Spezielle Maßnahmen zur Verhütung geschlechterspezifischer Gewalt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht
Definition	<i>Beispiele sind</i> Informationskampagnen, Workshops, Fortbildungsangebote usw. Informationskampagnen (von der Gebietskörperschaft für die breite Öffentlichkeit) sind Kampagnen zu bestimmten Themen, in denen Wissen vermittelt und das gegenseitige Verständnis gefördert wird. Ihr Ziel ist es, Kompetenzen und Fähigkeiten zu fördern und so zur Veränderung gesellschaftlicher Einstellungen und Verhaltensmuster beizutragen ¹⁶⁵ . Geschlechterspezifische Gewalt ist Gewalt, der Menschen aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt sind. Sie verletzt das Grundrecht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, Würde, Gleichstellung von Frauen und Männern, Gleichbehandlung und körperliche und seelische Unversehrtheit. ¹⁶⁶
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt
Politischer Kontext	Die EU hat den Kampf gegen geschlechterspezifische Gewalt zu einem wichtigen Element in ihrer Gleichstellungspolitik erklärt und zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um dieses Problem aktiv anzugehen, unter anderem durch den gesetzlichen Schutz der Rechte der Opfer, die Förderung von Informationskampagnen, Datenerhebung und Projekte, die geschlechterspezifische Gewalt bekämpfen. ¹⁶⁷ Laut einem Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2014 hat jede dritte Frau in der EU seit ihrem 15. Geburtstag Formen körperlicher oder sexueller Gewalt erlebt. ¹⁶⁸

¹⁶⁵ „Principles of awareness-raising: Information literacy, a case study“, Ayers Richard, UNESCO Bangkok, 2006

¹⁶⁶ <http://eige.europa.eu/content/what-is-gender-based-violence>

¹⁶⁷ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-violence/index_en.htm

¹⁶⁸ <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-results-glance>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 23.1 (Optional)</p> <p>Spezielle Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel mit Frauen und Mädchen</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Beispiele sind Informationskampagnen, Workshops oder maßgeschneiderte Aktionen zur Senkung der Nachfrage.</i></p> <p>Menschenhandel: Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen.¹⁶⁹</p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 23 – Menschenhandel
Politischer Kontext	<p>Die EU hat anerkannt, dass Menschenhandel eine schwere Straftat darstellt und Menschenrechte verletzt. Die <i>Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels</i> von 2012 benennt Standards und Verfahren zur Bekämpfung und Verhütung von Menschenhandel.¹⁷⁰</p> <p>Außerdem hat die EU im Jahr 2011 eine neue Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer verabschiedet. Diese Richtlinie erkennt die Geschlechterdimension von Menschenhandel an und fordert die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft auf, „insbesondere bei Initiativen zur Politikgestaltung, bei Informations- und Sensibilisierungskampagnen, Forschungs- und Bildungsprogrammen und bei der Schulung sowie bei der Überwachung und Bewertung der Wirkungen von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels [...]“. Die Richtlinie fordert die Mitgliedstaaten außerdem dazu auf, den Opfern Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, nachdem diese über die Maßnahmen aufgeklärt wurden und ihr Einverständnis dazu gegeben haben.¹⁷¹</p> <p>Der Großteil der Opfer von Menschenhandel innerhalb und außerhalb der EU sind Frauen und Mädchen. Laut einem statistischen Arbeitspapier zum Menschenhandel von Eurostat (2015), waren in den Jahren 2010 bis 2012 80 % der registrierten Opfer von Menschenhandel Frauen und Mädchen; 69 % der Opfer wurden sexuell ausgebeutet.¹⁷²</p>

¹⁶⁹ http://www.unodc.org/unodc/en/human-trafficking/what-is-human-trafficking.html#What_is_Human_Trafficking

¹⁷⁰ http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/trafficking-in-human-beings/index_en.htm

¹⁷¹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:101:0001:0011:EN:PDF>

¹⁷² <http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/content/20141203STO82703/html/Human-trafficking-80-of-victims-in-the-EU-are-women-and-girls>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 24.1 (Optional)</p> <p>Spezielle Maßnahmen zur Integration einer Geschlechterperspektive in Programme für eine nachhaltige Entwicklung</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Dazu gehören beispielsweise die Vorabbewertung der Bedürfnisse von Frauen und Männern bei der Planung von Programmen für nachhaltige Entwicklung und die nachträgliche Evaluierung der Auswirkungen dieser Programme.</i></p> <p>Programme für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltige Entwicklung bezeichnet eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation dient, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. In dieser Definition sind zwei Schlüsselbegriffe enthalten: der Begriff Bedürfnisse und insbesondere die lebenswichtigen Bedürfnisse der Armen, die absoluten Vorrang haben sollten, und die Idee, dass der Stand der Technologie und sozialen Organisation die Umwelt so beeinflussen könnte, dass sie heutige und künftige Bedürfnisse nicht mehr befriedigen kann.¹⁷³</p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 24 – Nachhaltige Entwicklung
Politischer Kontext	<p>Der Zusammenhang zwischen Gleichstellung und nachhaltiger Entwicklung wird weltweit anerkannt und in zahlreichen internationalen Abkommen, wie der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing (1995), betont.¹⁷⁴</p> <p>Frauen spielen eine entscheidende Rolle bei der politischen Willensbildung für eine nachhaltige Entwicklung. Allerdings sind Frauen in der Forschung zu Umweltthemen und bei öffentlichen Konsultationsverfahren unterrepräsentiert, was ihren Einfluss auf politische Entscheidungen schwächt.¹⁷⁵</p> <p>Umgekehrt zeigen Studien, dass Frauen eher bereit sind, nachhaltige und umweltfreundliche Lebensgewohnheiten anzunehmen.¹⁷⁶ Deshalb sollten bei der Planung von Umweltdienstleistungen auch Gleichstellungsfragen berücksichtigt werden.</p> <p>Ein Bericht der EIGE von 2012 mit dem Titel „<i>Review of the Implementation in the EU of area K of the Beijing Platform for Action: Women and the Environment Gender Equality and Climate Change</i>“ zeigt, dass Frauen in Entscheidungspositionen zu den Themen Klimawandel und Umwelt in der EU weiterhin unterrepräsentiert sind. 2011 stellten Frauen rund 25 % (Mittelwert für die Sektoren Umwelt und Verkehr) der Führungskräfte, die über für den Klimawandel relevante Fragestellungen entscheiden.</p>

¹⁷³ *Our Common Future*, auch bekannt als Brundtland-Bericht – Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (WCED) – Oxford University Press, 1987, S. 43.

¹⁷⁴ http://www.un.org/womenwatch/feature/climate_change/

¹⁷⁵ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/statistics_indicators/120614_council_conclusions_climate_change_en.pdf

¹⁷⁶ [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2012/462453/IPOL-FEMM_NT\(2012\)462453_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2012/462453/IPOL-FEMM_NT(2012)462453_EN.pdf)

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 25.1 (Optional)</p> <p>Verpflichtung zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern bei der Stadtplanung und der Planung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p><i>Dazu gehören unter anderem einzelne Rechtsakte, offizielle Beschlüsse, Aktionspläne, politische Richtlinien usw.</i></p> <p>Stadtplanung: technischer und politischer Prozess, durch den für die Wohlfahrt der Bürger gesorgt, die Nutzung von Land kontrolliert, die städtische Umwelt einschließlich der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur geplant und die natürliche Umwelt geschützt und verbessert wird.¹⁷⁷</p>
Kategorie	Strukturell
Relevante Artikel der Charta	Artikel 25 – Stadt- und Ortsplanung
Politischer Kontext	<p>Studien zeigen, dass Gewohnheiten, Bedürfnisse und Wünsche in den Bereichen Stadtplanung und öffentliche Dienstleistungen stark von der Geschlechtszugehörigkeit abhängen. Beispielsweise kann mangelhafte oder fehlende Beleuchtung dazu beitragen, dass Frauen auf dem Weg durch öffentliche Räume ein Gefühl der Unsicherheit erleben. Außerdem ist Mobilität und die Häufigkeit von Aktivitäten im Freien bei Frauen und Männern unterschiedlich ausgeprägt. Auch dies sollte bei der Stadtplanung und der Gestaltung von öffentlichen Dienstleistungen berücksichtigt werden.¹⁷⁸</p>

¹⁷⁷ <https://mcgill.ca/urbanplanning/planning>

¹⁷⁸ <http://www.endvawnow.org/en/articles/251-safe-public-spaces-for-women-and-girls.html>

Vollständiger Name des Indikators	Indikator 26.1 (Optional) Verfahren zur Erfassung oder Evaluierung der Nutzung privater und öffentlicher Verkehrsmittel, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht
Definition	Nicht zutreffend
Kategorie	Ergebnisindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 26 – Mobilität und Verkehr
Politischer Kontext	<p>Studien zeigen, dass Mobilität und Reisegewohnheiten stark von der Geschlechtszugehörigkeit abhängen. Im Allgemeinen legen Frauen kürzere Strecken zurück, nutzen eher öffentliche Verkehrsmittel und reisen außerhalb der Stoßzeiten. Außerdem nutzen Frauen eher nachhaltige Transportmittel. Da Mobilität für die Selbständigkeit der Bürger wichtig ist, sollten bei der Planung öffentlicher Verkehrssysteme die unterschiedlichen Reisegewohnheiten und -bedürfnisse von Frauen und Männern, aber auch Fragen der Sicherheit und Barrierefreiheit berücksichtigt werden.¹⁷⁹</p> <p>Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 1. Juli 2015 eine Stellungnahmen zum Thema „Frauen im Verkehrswesen“ veröffentlicht. Der Bericht stellt fest, dass alle Bereiche des Verkehrswesens von Männern beherrscht werden und dass die Verkehrspolitik dementsprechend auf Männer ausgerichtet ist. Zu den Empfehlungen des Berichts gehören eine Kultur der Integration, damit Frauen im Verkehrswesen tätig sein können, Datensammlung zur Ermittlung und Beseitigung von Hindernissen und die proaktive Förderung von Frauen in der Verkehrsbranche.¹⁸⁰</p>

¹⁷⁹ [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2012/462453/IPOL-FEMM_NT\(2012\)462453_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2012/462453/IPOL-FEMM_NT(2012)462453_EN.pdf)

¹⁸⁰ <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.ten-opinions.35338>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 27.1 (Basis)</p> <p>Anteil der Frauen und Männer an den gemeldeten Unternehmern</p> <p><i>Hier können entweder Quoten oder absolute Zahlen angegeben werden.</i></p> <table border="1" data-bbox="544 412 1102 512"> <tr> <td></td> <td>Jahr X</td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Frauen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>% / Anzahl Männer</td> <td></td> </tr> </table>		Jahr X	% / Anzahl Frauen		% / Anzahl Männer	
	Jahr X						
% / Anzahl Frauen							
% / Anzahl Männer							
Definition	<p>Unternehmergeist ist die Fähigkeit, Ideen in Handlungen umzusetzen. Dies erfordert unter anderem Kreativität, innovatives Denken und die Fähigkeit, Projekte so zu planen und umzusetzen, dass die gewünschten Ergebnisse erzielt werden.¹⁸¹</p>						
Kategorie	Ergebnisindikator						
Relevante Artikel der Charta	Artikel 27 – Nachhaltige Entwicklung						
Politischer Kontext	<p>Zahlen aus dem Jahr 2012 zeigen, dass in der EU nur 31 % der selbstständig Erwerbstätigen Frauen und umgekehrt nur 10 % aller berufstätigen Frauen selbstständig erwerbstätig sind. Allerdings gibt es starke Schwankungen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten.¹⁸² Laut anderer Studien haben Frauen besondere Probleme, sich selbständig zu machen, unter anderem aufgrund des schlechteren Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten, fehlender Informationen und der schlechten Vereinbarkeit von Arbeit und Familie.</p> <p>Durch diesen Mangel an weiblichen Unternehmerinnen wird nicht nur Wachstumspotenzial verschenkt, mehr weibliches Unternehmertum könnte außerdem die politische und wirtschaftliche Lage der Frauen insgesamt verbessern.</p> <p>Die Europäische Kommission unterstützt Unternehmerinnen durch den „<i>Small business act</i>“ und den „<i>Aktionsplan Unternehmertum 2020</i>“, die skizzieren, wie die EU Unternehmer und Selbständige unterstützen kann,¹⁸³ sowie durch konkrete Projekte und Instrumente, wie einer Internetplattform, die Frauen bei der Unternehmensgründung und -führung unterstützt¹⁸⁴. Außerdem weist der Ratgeber „<i>Nutzung der Strukturfonds für Politikmaßnahmen zur Förderung von KMU und Unternehmergeist</i>“ darauf hin, dass weibliches Unternehmertum auch im Rahmen des Europäischen Sozialfonds gefördert wird.¹⁸⁵</p>						

¹⁸¹ http://ec.europa.eu/growth/smes/promoting-entrepreneurship/index_en.htm

¹⁸² Statistical Data on Women Entrepreneurs in Europe – Europäische Kommission, September 2014, – <http://www.google.be/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CCoQFjABahUKEwiB0eyxyP3GAhUDzxQKHYUiBh0&url=http%3A%2F%2Fec.europa.eu%2FDocsRoom%2Fdocuments%2F7481%2FAttachments%2F1%2Ftranslations%2Fen%2Frenditions%2Fnative&ei=eVK3VcGwMYOeU4XFmOgB&usq=AFQjCNHe2ieZDV88dE5xtGrNMedeuALs8A>

¹⁸³ http://ec.europa.eu/growth/smes/promoting-entrepreneurship/we-work-for/women/index_en.htm

¹⁸⁴ http://ec.europa.eu/growth/smes/promoting-entrepreneurship/we-work-for/women/index_en.htm

¹⁸⁵ http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/regional-sme-policies/documents/no.6_cookbook_en.pdf

Vollständiger Name des Indikators	Indikator 27.2 (Optional) Programme der Gebietskörperschaft, die Arbeitgeber ermutigen, Frauen und Männer in Berufen einzustellen, die traditionell vom anderen Geschlecht dominiert werden (z. B. Polizei, öffentliches Gesundheitswesen und Kinderbetreuung. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht
Definition	Nicht zutreffend
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 27 – Nachhaltige Entwicklung
Politischer Kontext	<p><i>Als geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes wird die Tatsache bezeichnet, dass Frauen bzw. Männer in bestimmten Berufen häufig überrepräsentiert sind. Grund sind unterschiedliche Präferenzen, aber auch kulturelle Normen und Geschlechterstereotypen der Gesellschaft, aufgrund derer bestimmte Aufgaben als „Frauenarbeit“ bzw. „Männerarbeit“ wahrgenommen werden.</i></p> <p>Die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarkts behindert die Gleichstellung von Frauen und Männern, weil sie Image, Arbeitsbedingungen und Gehälter von Berufsgruppen und damit indirekt die wirtschaftliche und soziale Lage von Frauen und Männern beeinflusst.¹⁸⁶</p>

¹⁸⁶ „Grundursachen, Folgen und politische Antworten in der EU“, die Europäische Kommission 2009 zur geschlechtsspezifischen Trennung des Arbeitsmarkts
http://www.google.be/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CDIQFjAB&url=http%3A%2F%2Fec.europa.eu%2Fsocial%2FblobServlet%3FdocId%3D4028%26langId%3Den&ei=7OqTVdj1BIHRsgGI8IDQBQ&usq=AFQjCNGqDDnnc_zg94G2icxxcLSp4-c3Fq

Vollständiger Name des Indikators	Indikator 27.3 (Optional) Fortbildungsprogramme, durch die Frauen und Männer Fähigkeiten und Qualifikationen für Sektoren des Arbeitsmarkts erwerben, die traditionell vom anderen Geschlecht dominiert werden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht
Definition	<i>Beispiele sind Programme für lebenslanges Lernen, die von der Gebietskörperschaft organisiert oder finanziert werden.</i>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 27 – Nachhaltige Entwicklung
Politischer Kontext	<p>Als geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes wird die Tatsache bezeichnet, dass Frauen bzw. Männer in bestimmten Berufen häufig überrepräsentiert sind. Grund sind unterschiedliche Präferenzen, aber auch kulturelle Normen und Geschlechterstereotypen der Gesellschaft, aufgrund derer bestimmte Aufgaben als „Frauenarbeit“ bzw. „Männerarbeit“ wahrgenommen werden.</p> <p>Die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarkts behindert die Gleichstellung von Frauen und Männern, weil sie Image, Arbeitsbedingungen und Gehälter von Berufsgruppen und damit indirekt die wirtschaftliche und soziale Lage von Frauen und Männern beeinflusst.¹⁸⁷</p>

¹⁸⁷ „Geschlechtsspezifische Trennung des Arbeitsmarkts – Grundursachen, Folgen und politische Antworten in der EU“, Europäische Kommission 2009
http://www.google.be/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CDIQFjAB&url=http%3A%2F%2Fec.europa.eu%2Fsocial%2FblobServlet%3FdocId%3D4028%26langId%3Den&ei=7OqTVdj1BIHRsgGI8IDQBQ&usq=AFQjCNGqDDnnc_zg94G2icxxcLSp4-c3Fq

Vollständiger Name des Indikators	Indikator 27.4 (Optional) Programme zur Förderung der Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit bei Frauen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht
Definition	<i>Beispiele sind Beratungsprogramme zur Unternehmensgründung, Fortbildungsmaßnahmen usw.</i>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 27 – Nachhaltige Entwicklung
Politischer Kontext	<p>In der EU haben Frauen generell eine niedrigere Beschäftigungsquote als Männer. 2013 lag die Beschäftigungsquote für Männer in den EU-Mitgliedstaaten bei 69,4 %, für Frauen dagegen nur bei 58,8 %.¹⁸⁸</p> <p>Außerdem stellen Frauen nur rund ein Drittel der Unternehmer und selbständigen Erwerbstätigen in der Union der 28. Bei Teilzeitstellen und in Sektoren, die in der Regel schlechter bezahlt werden, sind Frauen dagegen überrepräsentiert.</p> <p>Es gibt mehrere Faktoren, die Frauen vom Eintritt in den Arbeitsmarkt abhalten. Viele dieser Faktoren hängen damit zusammen, dass Frauen in der Regel im Haushalt und bei der Betreuung von Kindern und anderen Familienangehörigen mehr Verantwortung übernehmen. Um die Beschäftigungsquote bei Frauen zu erhöhen, braucht es zielgerichtete Maßnahmen, die es Frauen erleichtern, erstmals oder erneut auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und dort zu bleiben.¹⁸⁹</p>

¹⁸⁸ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Employment_statistics

¹⁸⁹ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-07-295_en.htm?locale=en

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 28.1 (Optional)</p> <p>Umweltdienstleistungen, die an die besonderen Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten von Frauen und Männern angepasst sind und den Grundsatz der Generationensolidarität berücksichtigen</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p>Umweltdienstleistungen bezeichnet die kommunale Politik in den Bereichen Abfallentsorgung, Lärmschutz, Luftqualität, Artenvielfalt und Kampf gegen den Klimawandel.</p> <p>Frauen und Männern haben dasselbe Anrecht auf diese Dienstleistungen. Da ihre Lebensgewohnheiten, Bedürfnisse und Wünsche sich möglicherweise unterscheiden, sollte die Umweltpolitik geschlechterspezifische Bedürfnisse berücksichtigen.</p>
Kategorie	Ergebnisindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 28 – Umwelt
Politischer Kontext	<p>Der Zusammenhang zwischen Gleichstellung und nachhaltiger Entwicklung wird weltweit anerkannt und in zahlreichen internationalen Abkommen, wie der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing (1995), betont.¹⁹⁰</p> <p>Studien zeigen, dass Gewohnheiten, Wünsche und Bedürfnisse stark von der Geschlechtszugehörigkeit abhängen. So haben Frauen beispielsweise allgemein nachhaltigere Lebensgewohnheiten und sind eher bereit, nachhaltig zu handeln.¹⁹¹ Allerdings sind Frauen in der Forschung zu Umweltthemen unterrepräsentiert, was ihren Einfluss auf politische Entscheidungen schwächt.¹⁹²</p>

¹⁹⁰ http://www.un.org/womenwatch/feature/climate_change/

¹⁹¹ [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2012/462453/IPOL-FEMM_NT\(2012\)462453_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2012/462453/IPOL-FEMM_NT(2012)462453_EN.pdf)

¹⁹² http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/statistics_indicators/120614_council_conclusions_climate_change_en.pdf

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 29.1 (Optional)</p> <p>Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen geplanter oder laufender kommunaler Gesetzgebung auf Frauen und Männer</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p>Hier wird erfasst, ob die Gebietskörperschaft Bewertungen durchführt, bei denen untersucht wird, ob sich die Durchsetzung bestimmter Vorschriften , die von der Gebietskörperschaft erlassen wurden, (möglicherweise auch unbeabsichtigt) auf Frauen und Männern unterschiedlich auswirkt.</p> <p>Anders als in Indikator 9.1 geht es hier nicht um die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Initiativen und Programmen.</p>
Kategorie	Prozessindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 29 – Die Lokalregierung als Regulierungsbehörde
Politischer Kontext	<p>Gleichstellungsprüfungen oder Bewertungen der geschlechtsspezifischen Auswirkungen sind Verfahren im Rahmen des Gender Mainstreaming.</p> <p>Gender Mainstreaming ist ein international anerkanntes Konzept zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern,¹⁹³ das auch die EU verwendet, um bei allen politischen Maßnahmen und Programmen eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen. Die EU empfiehlt auch ihren Mitgliedstaaten, die Methode des Gender Mainstreaming zu nutzen. In der EU wurde der Begriff 1996 durch die Europäische Kommission und dann 1998 durch den Europarat wie folgt definiert: „<i>Gender Mainstreaming ist die (Re)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene (gleichstellungsorientierte) Sichtweise in alle politischen Konzepte, auf allen Ebenen und in allen Phasen, durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen.</i>“¹⁹⁴</p>

¹⁹³ <http://www.un.org/womenwatch/osagi/gendermainstreaming.htm>

¹⁹⁴ <http://eige.europa.eu/content/activities/gender-mainstreaming-methods-and-tools>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 30.1 (Optional)</p> <p>Verpflichtung zur Integration von Gleichstellungsklauseln in allen Städtepartnerschaften und internationalen Kooperationsprojekten und -programmen der Gebietskörperschaften</p> <p> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht </p>
Definition	<p>Städtepartnerschaften: In <i>Partnerschaften</i> verbinden sich zwei Städte durch Unterzeichnung einer Partnerschaftsurkunde. Ziel dieser Partnerschaften ist die verstärkte Kooperation zwischen den Stadtverwaltungen und der kulturelle Austausch ihrer Bürger. Sie erleichtern den Informationsaustausch zu wichtigen Themen und zeigen die Vorteile der Übertragung konkreter Problemlösungsansätze auf europäischer Ebene. Außerdem bieten Partnerschaften die Möglichkeit, den Alltag der Bürger anderer europäischer Länder kennen zu lernen, sie ermöglichen Gespräche und häufig auch persönliche Freundschaften.¹⁹⁵</p> <p>Internationale dezentrale Zusammenarbeit: eine Form der Entwicklungszusammenarbeit von Lokal- und Regionalregierungen mit Partnern in Ländern außerhalb der EU, die häufig sozioökonomisch weniger entwickelt sind.</p>
Quelle	Strukturell
Relevante Artikel der Charta	Artikel 30 – Städtepartnerschaften und internationale Kooperation
Politischer Kontext	<p>Gleichstellungsklauseln in Städtepartnerschaften und internationalen Kooperationsprogrammen fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützen den Wissens- und Erfahrungsaustausch mit internationalen Partnerländern.</p> <p>Die EU hat Leitfäden zur Integration von Gleichstellungsfragen und Frauenrechtsthemen bei der Entwicklungszusammenarbeit erstellt. Der jüngste „EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und Teilhabe von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit“ enthält konkrete Zielvorgaben für die Förderung der Frauenrechte und der politischen Teilhabe von Frauen durch die EU und die Mitgliedstaaten.¹⁹⁶</p> <p>Die Mitteilung der Europäischen Kommission „<i>Gebietskörperschaften als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit</i>“ von 2008 betont, dass der Beitrag der Gebietskörperschaften zum Entwicklungsprozess einen ganz besonderen Mehrwert darstellt. Auch der Ausschuss der Regionen erkennt an, dass Lokal- und Regionalregierungen Unterstützung und Hilfen anbieten können, die genau auf die Bedürfnisse der Partnergemeinde abgestimmt sind, und so zum Ausbau von Kapazitäten und zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.¹⁹⁷</p>

¹⁹⁵ http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/action1_measure1_en.php

¹⁹⁶ <https://europa.eu/eyd2015/en/eu-european-parliament/posts/economic-and-political-discrimination-undermines-womens-opportunity>

¹⁹⁷ <http://cor.europa.eu/en/activities/networks/Pages/atlas.aspx>

Vollständiger Name des Indikators	<p>Indikator 30.2 (Optional)</p> <p>Städtepartnerschaften und internationale Kooperationsprojekte mit Schwerpunkt auf Gleichstellungsfragen</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Zuständigkeit für diesen Bereich <input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
Definition	<p>Dieser Indikator bezieht sich auf:</p> <p>a) Städtepartnerschaften und internationale Kooperationsprojekte, die sich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern oder Frauenrechte konzentrieren, beispielsweise Programme zur stärkeren Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen, zur Förderung des weiblichen Unternehmertums oder zur Bekämpfung von geschlechterspezifischer Gewalt.</p> <p>b) Städtepartnerschaften und internationale Kooperationsprojekte mit integrierter Geschlechterperspektive, in denen die Rechte von Frauen vorrangig thematisiert werden.</p> <p>Städtepartnerschaften: In <i>Partnerschaften</i> verbinden sich zwei Städte durch Unterzeichnung einer Partnerschaftsurkunde. Ziel dieser Partnerschaften ist die verstärkte Kooperation zwischen den Stadtverwaltungen und der kulturelle Austausch ihrer Bürger. Sie erleichtern den Informationsaustausch zu wichtigen Themen und zeigen die Vorteile der Übertragung konkreter Problemlösungsansätze auf europäischer Ebene. Außerdem bieten Partnerschaften die Möglichkeit, den Alltag der Bürger anderer europäischer Länder kennen zu lernen, sie ermöglichen Gespräche und häufig auch persönliche Freundschaften.¹⁹⁸</p> <p>Internationale dezentrale Zusammenarbeit: eine Form der Entwicklungszusammenarbeit von Lokal- und Regionalregierungen mit Partnern in Ländern außerhalb der EU, die häufig sozioökonomisch weniger entwickelt sind.</p>
Kategorie	Ergebnisindikator
Relevante Artikel der Charta	Artikel 30 – Städtepartnerschaften und internationale Kooperation
Politischer Kontext	<p>Die vorrangige Thematisierung von Gleichstellungsfragen in Städtepartnerschaften und internationalen Kooperationsprojekten trägt zum Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Ländern bei.</p> <p>Die EU hat Leitfäden zur Integration von Gleichstellungsfragen und Frauenrechtsthemen bei der Entwicklungszusammenarbeit erstellt. Der jüngste „EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und Teilhabe von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit“ enthält konkrete Zielvorgaben für die Förderung der Frauenrechte und der politischen Teilhabe von Frauen durch die EU und die Mitgliedstaaten.¹⁹⁹</p> <p>Die Mitteilung der Europäischen Kommission „<i>Gebietskörperschaften als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit</i>“ von 2008 betont, dass der Beitrag der Gebietskörperschaften zum Entwicklungsprozess einen ganz</p>

¹⁹⁸ http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/action1_measure1_en.php

¹⁹⁹ <https://europa.eu/eyd2015/en/eu-european-parliament/posts/economic-and-political-discrimination-undermines-womens-opportunity>

	besonderen Mehrwert darstellt. Auch der Ausschuss der Regionen erkennt an, dass Lokal- und Regionalregierungen Unterstützung und Hilfen anbieten können, die genau auf die Bedürfnisse der Partnergemeinde abgestimmt sind, und so zum Ausbau von Kapazitäten und zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. ²⁰⁰
--	---

²⁰⁰ <http://cor.europa.eu/en/activities/networks/Pages/atlas.aspx>

WO ERHALTE ICH EU-VEROFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union (http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/eurodirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(* Die bereitgestellten Informationen sind kostenlos und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

